DER PARITÄTISCHE
HESSEN

PARITÄTISCHES JAHRESTHEMA 2010/2011

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Für Kultur und Teilhabe

Jahresbericht 2010

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Vorwort 4

Fokus: Arbeitsfelder

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 5
- Recht 6
- Grundsatz 7
- Behindertenhilfe/Soziale Psychiatrie 8
- Altenhilfe/Gesundheitswesen 9
- Kinder- und Jugendhilfe 10
- Soziale Notlagen 11
- Suchtkrankenhilfe 12
- Frauen/Mädchen 13
- Migration 14
- Europa 15
- Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 16
- Betriebs- und Finanzmanagement 17

Fokus: Mitgliederservice

- Mitgliederverwaltung 18
- Förderwesen 21

Fokus: Aus den Regionen

- Hessenkarte PARITÄT 22
- Nordhessen 23
- Mittelhessen 24
- Osthessen 25
- Rhein-Main 26
- Rhein-Main-West 27
- Rhein-Main-Ost 28
- Südhessen 29

Fokus: Landesverband

- Freiwilliges Soziales Jahr 30
- Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst 31
- Organigramm 32

Fokus: PARITÄTISCHE Einrichtungen

- PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 33
- ParRAT GmbH 34

Impressum 35

Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER, liebe Freundinnen und Freunde des PARITÄTISCHEN,

in Anlehnung an das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hatte der PARITÄTISCHE Hessen das Jahresthema „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – für Kultur und Teilhabe" für das Jahr 2010 beschlossen. Mit dem Fokus auf „Kultur und Teilhabe" betont der PARITÄTISCHE Hessen, dass die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung nicht nur von der Frage nach einem Mindestmaß an Einkommen und materiellen Gütern abhängt. Gleichbedeutend ist auch ein Mindestmaß an Möglichkeiten und Chancen, am sozialen, politischen und auch kulturellen Leben einer Gesellschaft teilhaben zu können.

Für die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen sind Armut und soziale Marginalisierung Themenfelder, die ihnen in ihrer Arbeit mit Menschen alltäglich begegnen. Dies aufgreifend hat der PARITÄTISCHE Hessen im Oktober 2010 alle Mitgliedsorganisationen und die Öffentlichkeit zur Veranstaltung „Vom Grundrecht auf kulturelle Teilhabe" nach Gießen eingeladen. Expertinnen und Experten aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen und Vertreter/-innen aus Wissenschaft und Politik diskutierten über die unverzichtbaren Rahmenbedingungen und Aspekte, damit insbesondere benachteiligte Menschen ihr „Grundrecht auf kulturelle Teilhabe" verwirklichen können. Ziel der Veranstaltung war auch, den Mitgliedsorganisationen einen praxisorientierten Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und – angestoßen durch Best-Practice-Beispiele – Möglichkeiten der Weiterentwicklung kulturorientierter sozialer Arbeit zu diskutieren. Die Teilnehmer/-innen waren sich einig, dass die oftmals mangelnde Finanzierungssicherheit der Projekte das größte Problem in ihrer Arbeit darstellt und eine entsprechende Lobbyarbeit in den zuständigen lokalen, regionalen und landesweiten Gremien wünschenswert ist.

Um die beispielhafte und kreative Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen im Kulturbereich entsprechend ihrer Wirkung und Bedeutung zur Armuts- und Ausgrenzungsprävention angemessen zu würdigen, hat der PARITÄTISCHE Hessen im Dezember 2010 außerdem drei Innovationspreise zum Thema „Kultur und Teilhabe" verliehen.

„Rote Rübe" wurde für das „Beteiligungs- und Baumobil" ausgezeichnet, ein mobiles Partizipations-Projekt, mit dem das Team der Roten Rübe durch Hessen fährt. Dabei wird Bürgerinnen und Bürgern, Kindern und Jugendlichen Gelegenheit geboten, in ihrem Wohn- und Lebensumfeld Begegnungsorte und Spieltreffs gemeinsam zu planen.

Das „Bürgerinstitut" Frankfurt wurde für sein Konzept der „Kulturbegleiter" prämiert. Hierbei handelt es sich um Menschen, die freiwillig und unentgeltlich ältere Menschen zu gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen aller Art begleiten.

„Kultur für ALLE" erhielt die Auszeichnung für den sog. „Kulturpass", den Empfänger/-innen unterschiedlicher staatlicher Transferleistungen erhalten und mit dem sie freien oder stark ermäßigten Zutritt zu Museen, Konzerten und zu einer Vielzahl weiterer kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen in Frankfurt erhalten.

„Schule neu denken" war das Jahresthema 2009/2010 des PARITÄTISCHEN Hessen. Auf der Mitgliederversammlung im Dezember 2010 konnten die gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen erarbeiteten „PARITÄTISCHEN Positionen für eine Reform des hessischen Schulwesens" verabschiedet werden. „Inklusion" als institutionelles und pädagogisches Strukturmerkmal von „Regelschule" als selbstverständlich zu denken und ihre Umsetzung einzufordern stellt eine wesentliche Ergänzung der ursprünglichen PARITÄTISCHEN Thesen und einen Beitrag zur Entwicklung wesentlicher Positionen dar. Auch hier war die direkte Beteiligung der Mitgliedsorganisationen maßgeblich für den konstruktiven Weiterentwicklungsprozess des PARITÄTISCHEN Positionspapiers.

Wir freuen uns, dass wir die Zusammenarbeit mit Ihnen in vielen Bereichen und an vielen Punkten verstärken konnten, so z. B. durch den Ausbau des Mitgliederservice und durch die Einführung eines Feedback-Managements als Dienstleistungen des Landesverbandes sowie durch themenorientierte Kooperationen mit den Mitgliedsorganisationen.

Allen Mitgliedern sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement im Verband, ihre Mitwirkung in den zahlreichen Gremien und Veranstaltungen, ihre fachlichen Impulse und konstruktive Kritik gedankt.

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit und grüßen Sie herzlich!

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt: *anne.leinweber@paritaet-hessen.org*
annette.wippermann@paritaet-hessen.org

Aus der Stadt Gießen

Vom Grundrecht auf kulturelle Teilhabe

F20 | RHEIN-MAIN

„Kultur gehört zum Leben wie das Essen"

Wenn der Theaterbesuch zum Luxusvergnügen wird

Referat Recht

Einzelverhandlungen Behindertenhilfe

Wegen der 2010 nicht erfolgten tariflichen Erhöhung der Vergütungen im Bereich der Behindertenhilfe wurde seitens des PARITÄTISCHEN eine interne Arbeitsgruppe von Mitgliedsorganisationen gegründet, die sich gemeinsam auf Einzelverhandlungen mit dem Landeswohlfahrtsverband vorbereiteten. Die positiven Erfahrungen aus den Einzelverhandlungen führten dazu, dass im Herbst 2010 unter Beteiligung des Rechtsreferats in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck für die Mitglieder der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege drei Fortbildungen zum Thema Einzelverhandlungen im stationären Bereich der Behindertenhilfe geplant und durchgeführt wurden, um die Mitglieder gezielt auf Einzelverhandlungen vorzubereiten. Es ist geplant, die Inhalte und Erfahrungen in den Veranstaltungen 2011 den Mitgliedern als betriebswirtschaftliche und juristische Arbeitshilfe zur Verfügung zu stellen.

Medizinische Behandlungspflege weiterhin vom Sozialhilfeträger zu finanzieren?

Seit dem Sommer 2010 finden Verhandlungen zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zur Erbringung und Finanzierung von medizinischer Behandlungspflege in stationären Behindertenhilfeeinrichtungen statt. Dazu zählen unter anderem Leistungen wie Medikamentengabe oder Insulingabe. In Hessen werden diese Leistungen über den Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII stationär vom LWV finanziert. Es ist rechtlich umstritten, ob diese Kosten vom Sozialhilfeträger oder aber, weil medizinische Behandlungspflege unter bestimmten Voraussetzungen als häusliche Krankenpflege von den Krankenkassen nach SGB V zu finanzieren wäre, von den Verbänden der Krankenkassen zu übernehmen sind.

Über diese Frage wird zurzeit vor mehreren Obergerichten und dem Bundessozialgericht gestritten. Es geht auch darum, ob eine stationäre Behindertenhilfeeinrichtung als eigene Häuslichkeit des Bewohners gelten kann, mit der Folge, dass nicht mehr der LWV, sondern die Verbände der Krankenkassen für die Finanzierung zuständig wären. Die rechtliche Einordnung hängt im Wesentlichen von der Einschätzung des Bundessozialgerichts ab, bei dem ein Klageverfahren aus Niedersachsen anhängig ist, dessen Regelungen mit den hessischen Rahmenvertragsregelungen vergleichbar sind. Die Arbeitsgruppe der Liga und des LWV hat die Aufgabe, diesen Bereich sowohl rechtlich als auch organisatorisch zu überprüfen. Sofern die Krankenkassen für diese Leistungen zuständig sein sollten, wird dies Auswirkungen auf den hessischen Rahmenvertrag haben. Die betroffenen Leistungen wären aus dem Leistungskatalog des Rahmenvertrags herauszunehmen und über die Krankenkassen abzurechnen. Die Arbeitsgruppe soll auch die Möglichkeiten einer Rahmenvereinbarung zwischen den Verbänden der Krankenkassen, dem LWV und den Leistungserbringern ausloten und vorbereiten.

Trägerbudget

2010 nahm der PARITÄTISCHE zusammen mit der Liga und den privaten Verbänden mit dem LWV Beratungen zur Etablierung eines Trägerbudgets im Bereich der Behindertenhilfe auf. Der Vorschlag eines Trägerbudgets wurde von Leistungserbringerseite im Sommer 2010 als ein mögliches Instrumentarium zur Kostendämpfung eingebracht. Das Trägerbudget soll aus Sicht der Leistungserbringer die Personenzentrierung in den Vordergrund rücken, die beiden Elemente „Integrierter Teilhabeplan" und „Hilfeplankonferenzen" sowie ein System zur Erfassung der Ergebnisse der Wirkungsorientierung beinhalten. 2011 sollen die näheren Voraussetzungen zur Umsetzung eines Trägerbudgets entwickelt werden.

Integrationsfachdienste

Im Bereich der Integrationsfachdienste (IFD) vertrat der PARITÄTISCHE über das Rechtsreferat und einen Vertreter einer PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisation die Belange seiner Mitglieder in der hierfür gegründeten Fachdienstkommission. Es ging um Fragen zu Art und Umfang der Leistungserbringung der IFD sowie zur Finanzierung, konkret zum Ende 2010 um die Veränderung der in der Rahmenvereinbarung und auch in den Dienstleistungsvereinbarungen festgehaltenen Garantiesummenfinanzierung jedes IFD. Hintergrund dieser finanziellen Vereinbarung einer Garantiesumme war die 2010 umgestellte Finanzierung der IFD von der Zuwendungsfinanzierung auf die Leistungsfinanzierung. Für den Zeitraum von drei Jahren ab 2010 garantierte das Integrationsamt 80 % eines mit jedem IFD vereinbarten Fachleistungsstundenumfangs. Es gibt nunmehr unterschiedliche Auffassungen zwischen Integrationsamt und der Leistungserbringerseite zu den Voraussetzungen der Zahlungen der Garantiesumme.

Kontakt: *brigitte.roth@paritaet-hessen.org*

Referat Grundsatz

Jahresthema 2010/2011: „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung – für Kultur und Teilhabe“

Mit der Fokussierung von „Kultur und Teilhabe“ geht der PARITÄTISCHE Hessen explizit über Vorstellungen des Begriffs Armut als Einkommensarmut und Unterversorgung mit notwendigen materiellen Gütern hinaus. Der Faktor „Einkommen“ stellt zwar den zentralen Indikator zur Bestimmung des ökonomischen Aspekts von Armut und Ausgrenzung dar, der sich statistisch sehr gut operationalisieren und finanz- wie sozialpolitisch ausgezeichnet messen und „kalkulieren“ lässt. Doch unbestritten ist, dass Armuts- und Ausgrenzungsphänomene mehrdimensional begründet und gelagert sind, sich nicht nur mit einer ökonomischen und materiellen Mangelsituation erklären lassen, sondern auch soziale und kulturelle Aspekte umfassen.

Diese erweiterte Perspektive auf Armut und Ausgrenzung, wie der PARITÄTISCHE Hessen sie einnimmt, ist sensibel für die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen, indem danach gefragt wird, welche tatsächlichen Chancen und Möglichkeiten ein Mensch hat, um sein Leben zu gestalten und an den Errungenschaften der Gesellschaft teilhaben zu können. Ein solcher breiter Ansatz begreift Armut und soziale Ausgrenzung als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen in allen Lebensbereichen wie z. B. Bildung, Arbeit, Gütern und Dienstleistungen, Freizeit, soziale Beziehungen, politische Mitbestimmung etc. Demnach gilt nicht nur als arm und ausgegrenzt, wer über wenig Geld oder Nahrung verfügt, sondern auch, wer niemals in ein Kino oder einen Zoo, auf ein Konzert oder ins Museum gehen kann oder niemals in der Lage sein wird, ein Musikinstrument zu erlernen, einen Sport aktiv zu betreiben oder sich auf andere Weise kreativ zu entfalten.

Auf genau diesen Punkt hob auch das Bundesverfassungsgericht in seinem richtungsweisenden Urteil vom Februar 2010 ab, in dem es die Hartz-IV-Regelsatzermittlung bezogen auf das Berechnungsverfahren für verfassungswidrig erklärte. In mehreren Passagen des Urteils ist der Hinweis darauf zu finden, was aus verfassungsrechtlicher Sicht unter dem menschenwürdigen Existenzminimum zu verstehen sei: Nicht allein die Sicherung der physischen menschlichen Bedürfnisse gehöre dazu, sondern gleichfalls die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben einer Gesellschaft. Aus dieser Kopplung zwischen soziokultureller Entfaltungs- und Teilhabemöglichkeit an die grundgesetzliche Prämisse der Menschenwürde und an das Sozialstaatsprinzip lässt sich ein eindeutiges „Grundrecht auf kulturelle Teilhabe“ ableiten. Und so diskutierten im Oktober 2010 in Gießen ca. 100 Vertreter/-innen PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen und Gäste über die Bedingungen, Hürden und Perspektiven sozialer Arbeit im Kulturbereich, um jenes „Grundrecht auf kulturelle Teilhabe“ für alle Menschen greifbar machen zu können. Einig waren sich alle Anwesenden darin, dass die Förderung kultureller Teilhabe eine wirksame Gegenstrategie zu Armuts- und Ausgrenzungstendenzen ist, da kulturelles Lernen, Schaffen und Erleben als bereichernd für die Entwicklungsmöglichkeiten und die Lebensqualität des Einzelnen erachtet wird. Um ein Mindestmaß an Beteiligungschancen für benachteiligte und auf Unterstützung angewiesene Personen gewährleisten zu können, bedarf es allerdings der zwingend notwendigen, kontinuierlichen Finanzierungssicherheit der Projekte, die häufig nicht gegeben ist.

Christoph Butterwegge: „Armut in einem reichen Land“

Entsprechend ist die These des Armutsforschers Christoph Butterwegge einzuordnen, nach der Armut in der Bundesrepublik nicht konsequent bekämpft werde, sondern vielmehr ein Prozess der Leugnung, Verharmlosung und Verschleierung zu beobachten sei. Im Rahmen seines Vortrags im Rahmen der Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen im Dezember 2010 machte Butterwegge auf das verteilungspolitische Paradox von „Armut in einem reichen Land“ aufmerksam, mit dem ein gravierendes Gerechtigkeitsproblem einhergehe und nach einer Grundsatzdiskussion in allen Lebensbereichen und nach Konsequenzen im Handeln der Entscheidungsträger/-innen verlange. Nicht zuletzt eine kritische Öffentlichkeit, also die Thematisierung in einem öffentlich geführten Diskurs, sei dazu geeignet, der wirklich ernsthaften Auseinandersetzung um Armut und Ausgrenzung auch politisch wieder mehr Gewicht zu verleihen.

Im Sinne seines Selbstverständnisses als Lobbyist und Interessenvertreter für seine Mitgliedsorganisationen und die von ihnen unterstützten Menschen begreift sich der PARITÄTISCHE Hessen als Akteur zur Herstellung einer solchen kritischen Öffentlichkeit. Um jeglichen Verharmlosungstendenzen wirksam entgegenzutreten, wird der Verband das Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“ in all seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen im verbandlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs weiterführen und öffentlich problematisieren.

Kontakt: *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*

Referat Behindertenhilfe/Soziale Psychiatrie

UN-Behindertenrechtskonvention gibt Richtungswechsel vor

Im Fokus der Betrachtung steht derzeit die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und deren Umsetzung in Deutschland in den jeweiligen Bundesländern, insbesondere in Hessen. Mit diesem Themenkomplex beschäftigen sich mittlerweile zahlreiche Fachtagungen auf Bundes- und Landesebene. In Hessen hat das Sozialministerium (HSM) eigens eine Stabsstelle eingerichtet, die in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention organisieren soll. Dabei werden zunächst die drei wichtigsten Themen bearbeitet: Inklusive Bildung, Barrierefreiheit, Arbeit und Beschäftigung. Im Arbeitsausschuss der HSM-Stabsstelle hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege einen Sitz. Der PARITÄTISCHE Hessen konnte einen stellvertretenden Sitz bekommen, wird so über die Arbeitsergebnisse direkt informiert und kann Einfluss nehmen.

BehindART 2010: „Sternenpalast" von Doris Schwager, Kunstforum Sommerwerkstatt „Villa Luce"

Die Fachgruppe Behindertenhilfe setzte sich intensiv mit der Bedeutung der UN-BRK für Menschen mit Behinderungen auseinander und lud hierzu die zuständige Fachreferentin des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes ein. Die Referentin gab einen Überblick über die relevanten Ziele der UN-BRK und stellte die mittlerweile vernetzten Strukturen zur Operationalisierung dieses umfangreichen Themenkomplexes dar.

Personenzentrierung, Inklusion und Sozialräumlichkeit

Darüber hinaus nimmt die UN-BRK Einfluss auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, in deren Fokus ganz deutlich „Personenzentrierung statt Einrichtungsorientierung", „Inklusion" als Weiterentwicklung der Integration und „Sozialräumlichkeit" stehen. Diese anspruchsvollen Ziele werden von den meisten Mitgliedsorganisationen begrüßt, doch bei der Umsetzung sind noch massive Hindernisse zu überwinden. Wer fühlt sich in Hessen z. B. für die Herstellung und Finanzierung ausreichender sozialräumlicher Strukturen zuständig? Und wie soll Inklusive Bildung umgesetzt werden, wenn das Hessische Kultusministerium in seinem neuen Schulgesetz alles beim Alten belassen will? Um zumindest die PARITÄTISCHE Position darzustellen, hat die Fachgruppe angeregt, in den PARITÄTISCHEN Schulthesen „Schule neu denken" die Forderung nach Inklusiver Bildung in unserem Schulwesen deutlich zu verankern. Dies wurde von der Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen am 1. Dezember 2010 in Wetzlar verabschiedet.

Studie II zu Abmeldern im Betreuten Wohnen irritiert Fachgruppe „Soziale Psychiatrie"

Wann ist der richtige Zeitpunkt zur Beendigung des Betreuten Wohnens erreicht? Mit dieser und anderen Fragen beschäftigten sich das Referat und die Fachgruppe. Anfang 2010 war die Studie II von Prof. Dr. Reinhard Peukert erschienen, in der die Situation von Personen beschrieben wird, die sich aufgrund der Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes zur Finanzierung des Betreuten Wohnens abgemeldet hatten. Unter diesen sogenannten „Abmelderinnen" und „Abmeldern" befinden sich sowohl Personen, die von dem Wechsel persönlich profitieren, wie auch „Verlierer", die eigentlich dringend einer weiteren Betreuung bedurft hätten. Trotz einzelner Kritiken an der Studie wie z. B. bei der Frage der Repräsentativität soll diese Thematik 2011 weiter diskutiert werden.

Jahresthema „Schule neu denken"

Die PARITÄTISCHEN Schulpositionen „Schule neu denken" wurden am 1. Dezember 2010 auf der Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen verabschiedet. Zuvor – am 26. Februar 2010 – beschäftigte sich der Verbandstag intensiv mit den Schulthesen des PARITÄTISCHEN Hessen, die von Prof. Dr. Stefan Sell (Universität Koblenz) sowie den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der fünf Landtagsparteien lebhaft, differenziert und konstruktiv analysiert und auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten hin diskutiert wurden. Die Beteiligung der Mitgliedsorganisationen und damit auch das Interesse an diesem Thema war erheblich. Die relevanten Fachgruppen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Frauen und Mädchen, Migration sowie die zahlreichen Gremien der Kreisgruppen prüften die Thesen noch einmal kritisch: Einige Verbesserungsvorschläge wurden weitestgehend eingearbeitet. Pünktlich zum Regierungsentwurf des neuen Schulgesetzes werden die Schulpositionen in die kulturpolitische Diskussion eingebracht.

Kontakt: *heidi.schluetter@paritaet-hessen.org*

Referat Altenhilfe/Gesundheitswesen

Bundessozialgericht erklärt Schiedsspruch für die Häusliche Krankenpflege für rechtmäßig

Die Krankenkassen sind in der letzten Instanz ihres Klagewegs gegen den Schiedsspruch vor dem Bundessozialgericht gescheitert. Der 3. Senat hat im November 2010 die Revision der Krankenkassen in Hessen zurückgewiesen. Die gegen die Schiedsperson gerichtete Klage war unzulässig. Zulässig war jedoch die gleichzeitig gegen die Wohlfahrtsverbände gerichtete Ersatzklage. Damit war nun der PARITÄTISCHE Hessen gleichermaßen wie die anderen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beklagt. Der Senat kam zu der Auffassung, dass der Schiedsspruch aus dem Jahr 2007 rechtmäßig war, weil er „billigem Ermessen" entsprach. Die Schiedsperson habe einen Ermessensspielraum, in den das Gericht nur eingreifen könne, wenn gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen Verfahrensvorschriften verstoßen werde. Dafür gab es nach Auffassung des Senats keine Anhaltspunkte. Für die ambulanten Dienste im PARITÄTISCHEN bedeutet das, dass ihnen die Vergütungserhöhung von 5,98 % aus dem Jahr 2007 nun sicher ist und die gebildeten Rückstellungen aufgelöst werden können.

Leider setzt sich das Verfahren zur Vergütungsfindung wie in den letzten Jahren fort. In der Verhandlung wird kein Konsens gefunden, die Schiedsperson muss angerufen werden; so auch in der Vergütungsverhandlung 2010 für die Anpassung 2011. Auch für diese Schiedsentscheidung steht die Frage im Raum, ob die Krankenkassen dagegen Klage erheben – dieses Mal direkt gegen die einzelnen Wohlfahrtsverbände. Somit hat das nun über Jahre laufende Klageverfahren für die ambulanten Dienste im PARITÄTISCHEN ein gutes Ende gefunden, doch eine tatsächliche Beendigung der Streitigkeiten kann leider nicht konstatiert werden.

Pflegemonitor weist eklatanten Fachkräftemangel aus

Die Arbeitsmarktdaten des Hessischen Pflegemonitors werden im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums fortlaufend zweijährlich erhoben. Die letzte Erhebung erfolgte 2009 und wurde im Frühjahr 2010 veröffentlicht. Es wurde deutlich, dass es hessenweit für das Jahr 2015, bezogen auf den Beschäftigtenbestand 2007, einen zusätzlichen Bedarf an Altenpflegefachkräften von 1.574, bis zum Jahr 2020 von 2.878 Altenpflegerinnen und Altenpflegern gibt. Rechnet man die Gesundheits- und Krankenpflege hinzu, ergibt sich ein Mehrbedarf von 2.882 Pflegekräften bis 2015 und 5.119 bis 2020.

Die Nachfrage nach Pflegekräften war im Jahr 2008 fast doppelt so hoch wie 2006. Insbesondere hat die Nachfrage bei den Pflegefachkräften mit staatlich anerkanntem Weiterbildungsabschluss oder Zusatzqualifikationen stark zugenommen. Die Daten bestätigen die Erfahrungen in der Praxis der Einrichtungen, die nur noch mit viel Mühe, Zeit- und Geldeinsatz in der Lage sind, die Fachkraftstellen zu besetzen. Dem Mangel an Fachkräften ist auf unterschiedlichen Wegen zu begegnen. Neben sozialpolitischen Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Ausbildung und Beruf wurden in den Fachgruppen insbesondere die Themen Fachkraftgewinnung, Personalbindung, Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte, Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf und familiengerechte Arbeitsplätze diskutiert. Nicht zu leugnen ist, dass die Altenpflege nach wie vor bei den Berufswünschen der Jugendlichen weit abgeschlagen am unteren Ende der Interessen-Skala liegt. Entscheiden sich die Jugendlichen jedoch für eine Ausbildung in den Pflegeberufen, so sind sie zu 94,9 % von dieser Entscheidung überzeugt und würden den Pflegeberuf wieder wählen – so die Erkenntnisse einer Studie der Universität Bremen im Jahr 2010. Dies ist ein deutliches Zeichen für das Imageproblem der Pflegeberufe. Laut Uni Bremen ist ohne zusätzliche Anstrengungen keine Änderung der Berufswahlmotivation für Pflegeberufe zu erwarten. Diese schwierige Lage hat den Facharbeitskreis der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen dazu bewogen, eine Imagekampagne für die Altenpflege zu starten.

Qualitätsprüfungen laufen auf Hochtouren

Nach Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes müssen bis zum 31. Dezember 2010 alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen bundesweit einmal qualitätsüberprüft werden. Ab dem Jahr 2011 werden jährlich Qualitätsprüfungen mit Benotungen und Veröffentlichung der Berichte durchgeführt. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), der mit den Prüfungen beauftragt wurde, ist trotz Personalaufstockung diesem gewaltigen Prüfaufkommen nicht gewachsen.

In den Fachgruppen war das Thema Prüfungen und Qualitätsanforderungen beständig auf der Tagesordnung. Besonders hilfreich war der kollegiale Austausch über die Erfahrungen der geprüften Einrichtungen. Deutlich wurden die Mängel der Prüfinstrumente bei der Datenerhebung in den Einrichtungen, z. B. führten zu kleine Stichproben im ambulanten Bereich zu verzerrten Darstellungen der Qualität.

Auf Bundesebene wurde die Transparenzvereinbarung erneut verhandelt, da auch die Pflegekassen und der MDK Veränderungsbedarf angemeldet hatten. Das Bundesgesundheitsministerium hat nach dem Scheitern der Verhandlungen eine Gesetzesänderung angekündigt, mit der auch für die Transparenzvereinbarungen eine Schlichtungsstelle eingeführt werden soll.

Kontakt: *marion.hersina@paritaet-hessen.org*

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Eckpunktepapier zu einem Hessischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz

Der PARITÄTISCHE Hessen setzte sich in einem offenen Schreiben und einer Presseerklärung des Vorsitzenden Dr. Wolfgang Werner dafür ein, den unhaltbaren Zustand einer nicht auskömmlichen Landesfinanzierung der Träger von Kindertageseinrichtungen zu beenden und den Trägern und Einrichtungen im Rahmen der erlassenen Verordnung endlich den fachlich notwendigen Ausbau von Stellen für Erzieher/-innen zu ermöglichen. Der anhaltende Zustand völliger Tatenlosigkeit seitens des Hessischen Sozialministeriums konnte erst gegen Ende 2010 mit der Finanzzusage des neuen Sozialministers Stefan Grüttner beendet werden. Zugleich gelang es der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, einen eigenständigen Entwurf eines neuen Hessischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes vorzulegen, der die fachlichen und personellen Forderungen nach mehr Personal, kleineren Gruppen, Freistellung der Leitungen, Fachberatung, Qualitätsentwicklung und einer verlässlicheren Finanzierung beschreibt.

Entgelterhöhung trotz Krise

In einer Umfrage erhob der PARITÄTISCHE Hessen Mitte 2010 bei seinen Mitgliedsorganisationen im Arbeitsbereich der Erzieherischen Hilfen detaillierte Informationen zur Tariforientierung der Bezahlung ihrer Mitarbeiter/-innen. Dabei zeigte sich, dass sich die Mehrheit der PARITÄTISCHEN Träger an der öffentlichen Tarifsystematik des TVöD und Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) orientiert bzw. diese direkt anwendet. Die anstehenden Verhandlungen in der Hessischen Jugendhilfekommission wurden daher seitens des PARITÄTISCHEN Hessen mit der belegbaren Forderung einer tariflich angelehnten Tarifsteigerung verbunden und erfolgreich geführt. Obwohl durch die insgesamt schwierige wirtschaftliche Situation der öffentlichen Haushalte ein erfolgreicher Abschluss infrage stand, konnte mit der Steigerung der Personalkosten um 1,2 % für die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen ein sehr vernünftiges Ergebnis erzielt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss Hessen gewinnt an Profil

Der Landesjugendhilfeausschuss Hessen führte eine umfassende Diskussion zum drohenden Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege und beschloss, eine landesweite Untersuchung der Fachkräftesituation durchzuführen. Der PARITÄTISCHE Hessen konnte sich durch sein fachpolitisches Positionspapier zum Umgang mit dem zunehmenden Mangel an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen profilieren: Es werden Möglichkeiten in einer weiteren, aber behutsamen Akademisierung des Elementarbereiches, der verstärkten Akquise von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern, der Aufstockung von Teilzeitverträgen sowie der Anrechnung von qualifizierten Berufsabschlüssen bei der Umschulung zu pädagogischen Fachkräften gesehen. Die Initiative des Hessischen Sozialministeriums zu Aufbau und Förderung einer geschlossenen Einrichtung in Hessen wurde vom Landesjugendhilfeausschuss als problematisch angesehen. Die Haltung des PARITÄTISCHEN Hessen, dass in Hessen keine geschlossene Unterbringung erforderlich ist und eine geschlossene Unterbringung auch mit der grundlegenden Intension des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht im Einklang steht, wurde profiliert vertreten und wird auch handlungsleitend bei der weiteren Arbeit sein.

Kontakt: *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Referat Soziale Notlagen

Individuelle Leistungsvereinbarungen für Wohnungslose nach § 67 SGB XII

Die Verhandlungen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen zur neuen Leistungsvereinbarung Wohnungslose wurden durch den PARITÄTISCHEN Hessen fortgesetzt und zu einem guten Teilergebnis geführt. Es konnte gemeinsam mit den Vertretern der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein landesweit gültiges Muster in Form einer Leistungsbeschreibung für den Leistungsbereich § 67 SGB XII „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" erarbeitet werden. Dabei handelt es sich um Angebote für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bzw. Straffälligkeit betroffen sind und häufig komplexe soziale und gesundheitliche Problemlagen vereinigen. Der PARITÄTISCHE Hessen erreichte in den Verhandlungen, dass ein landesweit einheitlich orientierter Vergütungssatz für die Träger abgewendet werden konnte und die Leistungen für diesen Arbeitsbereich zum ersten Mal umfassend beschrieben worden sind. Die Vereinbarungen werden weiterhin mit Bezug auf die Rahmenvereinbarung individuell auf der Trägerebene geschlossen und können daher auch spezifisch verhandelt werden. Das Ergebnis der Verhandlungsgruppe wird zur Beschlussfassung an die Vertragskommission übermittelt, um dann gegebenenfalls ab Mitte 2011 in Kraft zu treten.

Positionen zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung diskutiert

Der PARITÄTISCHE Hessen initiierte gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden eine Liga-Position zum Europäischen Jahr und beteiligte sich an der Organisation des Parlamentarischen Abends im Hessischen Landtag, der durch die Rede von Hans-Jürgen Papier, Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichtes, feierlich eröffnet wurde. In Gesprächen mit den Abgeordneten des Hessischen Landtages konnten die sich verschärfende Situation von Wohnungslosen in Hessen und die Leistungen der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen diskutiert und vorgestellt werden.

Mehr Vorbereitung bei der Straffälligenentlassung

Mit der Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz für den Bereich Justizvollzug von der Bundesebene auf die Länderebene übertragen, wodurch in Hessen das Gesetz zur Schaffung und Änderung hessischer Vollzugsgesetze notwendig wurde. Der PARITÄTISCHE beteiligte sich im Rahmen des Liga-Arbeitskreises „Armut und soziale Integration" an einer fachlichen Stellungnahme und problematisierte den als sehr restriktiv zu bewertenden Gesetzesentwurf. Neben der Forderung, die soziale Integration als vorrangiges Ziel wieder in das Gesetz aufzunehmen, sprach sich der PARITÄTISCHE Hessen für die Wiedereinführung des offenen Vollzuges und eine besondere Gewichtung der Entlassungsvorbereitung aus. Weiterhin wurde gefordert, die Kompetenzen der freien Straffälligenhilfe der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen besser einzubinden und die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend den Notwendigkeiten der Haftentlassenen anzupassen.

„(K)ein Dach über dem Leben" Positionspapier zur Situation wohnungsloser junger Volljähriger

Die Beteiligung des PARITÄTISCHEN Hessen an der Hessischen Fachkonferenz „Wohnungslosenhilfe" ermöglichte die Veröffentlichung des Positionspapieres „Empfehlung zur Durchsetzung des Anspruchs auf Hilfe für wohnungslose junge Volljährige nach § 41 SGB VIII", welches 2010 an alle PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen versandt wurde. Darüber hinaus ermöglichte die Positionierung eine breite Fachdiskussion in anderen hessischen Fachgremien, u. a. wurde der Landesjugendhilfeausschuss aufgefordert, sich mit der Problematik wohnungsloser junger Volljähriger bei der Inanspruchnahme von Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu befassen.

Kontakt: *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Referat Suchtkrankenhilfe

SGB II und Suchthilfe

Einen Schwerpunkt bildete 2010 das Thema „SGB II und Suchthilfe“. Die Fachgruppe Suchtkrankenhilfe diskutierte auf Grundlage der Studie des Bundesgesundheitsministeriums „Kooperation Suchthilfe und Grundsicherungsstellen“ die hessischen Gegebenheiten. Es wurde deutlich, dass eine qualifizierte Zusammenarbeit der Suchthilfeträger mit den Grundsicherungsstellen nur auf Grundlage einer vertraglichen Kooperationsvereinbarung erfolgen kann.

Vor dem Hintergrund der massiven Kürzungen von Eingliederungsleistungen im SGB II-Bereich und den Änderungen bei der Leistungsgewährung für SGB II- und SGB XII-Empfänger/-innen stellt die Einführung und Weiterführung der fachlichen Arbeit auf vertraglich geregelter Grundlage, insbesondere der Arbeitsprojekte für die Gruppe der suchtkranken und -gefährdeten Menschen, eine große Herausforderung für die Träger dar. Der PARITÄTISCHE Hessen fordert die Weiterführung der qualitativ hochwertigen Maßnahmen, positioniert sich gegen die Kürzungen und unterstützt die Suchthilfeträger in ihren Gebietskörperschaften.

„Hart am Limit“ – HaLT Projekt

2009 mussten in Hessen 1.757 Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung notfallmäßig in Kliniken eingewiesen werden. Im Jahr 2000 waren es in dieser Altersstufe „nur“ 860 Kinder. Dies bedeutet eine Verdopplung der Notaufnahmen in nur neun Jahren. Das Land Hessen hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, das HaLt Projekt flächendeckend zu implementieren. Hessen ist das erste Bundesland, das sich mit allen Krankenkassen in einem einheitlichen Rahmenvertrag über die Finanzierung eines solchen Projektes geeinigt hat. Für die Koordinierung der Aufgaben ist die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) zuständig. Das Programm bietet spezielle Hilfen für Kinder und Jugendliche, die nach exzessivem Trinken mit einer Alkoholvergiftung in einer Klinik aufgenommen werden müssen.

Das Wirkungsprinzip von „HaLT“ beruht auf dem Zusammenspiel von zwei Bausteinen: Der reaktive Baustein ist ein freiwilliges und zeitlich begrenztes Gesprächsangebot für Jugendliche bzw. deren Eltern, welches aus vier Elementen besteht und in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern aus den lokalen Suchtberatungsstellen durchgeführt wird. Der proaktive Baustein soll den Aufbau von lokalen Netzwerken fördern, um dem komatösen Rauschtrinken entgegenzuwirken.

Die PARITÄTISCHEN Suchthilfeträger begrüßen grundsätzlich die Einführung des Projektes und stellen, trotz teils schwieriger und unterschiedlicher finanzieller und kommunaler Rahmenbedingungen, ihre Fachlichkeit und personellen Ressourcen für die Implementierung zur Verfügung.

Kontakt: *heike.lange@paritaet-hessen.org*

HaLT in Hessen

Referat Frauen/Mädchen

Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen

Wegen des zu Jahresbeginn bekanntgewordenen erschütternden Ausmaßes von sexualisierter Gewalt im institutionellen Kontext standen die Fragestellungen nach wirksamen juristischen, strukturellen, konzeptionellen und politischen Initiativen zur Prävention im Vordergrund. Kontinuierlich wurden die Beratungen des Runden Tisches auf Bundesebene und die Aktivitäten der hessischen Ministerien bzw. des Hessischen Landespräventionsrates verfolgt. Begrüßt wurden auch die Aktivitäten des PARITÄTISCHEN hinsichtlich einer Positionierung zur Prävention von sexuellem Missbrauch in sozialen Einrichtungen.

Intensiv wurden die Argumentationslinien, die opfer- und täterseitig für oder gegen eine Verlängerung der straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bestehen, diskutiert. Da diese Straftaten lebenslange Auswirkungen für die Betroffenen nach sich ziehen, sprach sich die Fachgruppe für einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Verlängerung der Verjährungsfristen aus. Von entsprechenden Änderungen im Zivil- und Strafrecht ginge nach Auffassung des Fachgremiums nicht nur ein bedeutsames politisches Signal aus, sie würden auch einen längst überfälligen gesellschaftlichen Umdenkungsprozess zur Ächtung und Ahndung von sexualisierten Strafdelikten anstoßen. Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte betreffen nicht nur Jungen und Mädchen, sondern auch Erwachsene. Als Dunkelfelder werden die Bereiche Alten- und Behindertenhilfe angesehen. Dies darf bei der aktuellen Debatte nicht vernachlässigt werden.

Hilfesysteme unterfinanziert – Dialog mit der Landespolitik

Auch in den frauenpolitischen Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landtagsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahm das Thema „Sexualisierte Gewalt in Institutionen" einen breiten Raum ein. Bezug nehmend auf den dringlichen Entschließungsantrag des Hessischen Landtags zur „Verurteilung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit" forderte der PARITÄTISCHE das Land Hessen auf, zur Stärkung von Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. In den Fachberatungsstellen sind in den Bereichen Fachkräfteberatung, Beratung persönlich Betroffener und Entwicklung einrichtungsbezogener Schutzkonzepte gegenüber dem Vorjahr 30 % mehr Anfragen zu verzeichnen. Um dieser gestiegenen Nachfrage entsprechen zu können, bedarf es zusätzlicher Personalressourcen. Die Abgeordneten sahen jedoch angesichts der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse des Bundes und der geplanten hessischen Schuldenbremse keinerlei Spielräume für zusätzliche Mittel im Landeshaushalt 2011.

Einmal mehr wurde die generell prekäre finanzielle Lage der Frauen- und Mädcheneinrichtungen problematisiert und am Beispiel der Finanzierung von Frauenhäusern, Frauenberatungs- und Interventionsstellen konkretisiert. Die seit Jahren gleichbleibenden freiwilligen Zuwendungen des Landes stellen de facto kontinuierliche Kürzungen dar. Die Delegation der Fachgruppe bezeichnete es gegenüber den Landespolitikerinnen und Landespolitikern als gesellschaftliches und politisches Armutszeugnis, dass Frauen-Kriseninterventionseinrichtungen bis zu 40 % ihres jährlichen Etats mit Spendenmitteln bestreiten müssen. Kritisiert wurde, dass angesichts der gescheiterten Berichterstattung im Zuge der Kommunalisierung sowohl dem Parlament wie den Ministerien keine Daten und Fakten zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems bei Gewalt vorliegen.

Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung sind willkommen!

In den vergangenen Jahren haben frauen- und mädchenspezifische Einrichtungen zahlreiche Anstrengungen unternommen, ihre Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Im Gespräch mit Rita Schroll, Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, wurden bisherige Fortschritte und kapazitätsbedingte Grenzen dargestellt, aber auch weitere Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren erörtert. Bei allen Bemühungen im ambulanten wie im stationären Bereich wurde jedoch festgestellt, dass nach wie vor zu wenig Frauen/Mädchen mit Behinderungen die Leistungsangebote der Einrichtungen in Anspruch nehmen. Ungeklärt ist, ob den Hilfesuchenden die Angebote tatsächlich bekannt sind. Vertreterinnen des Hessischen Sozialministeriums, der LAG der Frauenhäuser und Notrufe, des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen und des PARITÄTISCHEN sprachen sich Mitte des Jahres für eine Bestandserhebung zum behindertengerechten Zugang zu Einrichtungen des Hilfesystems bei Gewalt aus. Die Befragung soll jedoch erst nach Verabschiedung des überarbeiteten Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt durch das Kabinett starten. Die besondere Gefährdung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch innerhalb und außerhalb des häuslichen Umfelds hat die UN-Behindertenrechtskonvention thematisiert.

Kontakt: *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Referat Migration

Integrationspolitik ja – Absage an Populismus

Der Gestaltung nachhaltig wirkender Integrationspolitik wird auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene eine immer größere Rolle beigemessen. Als maßgeblicher sozialpolitischer Akteur und gleichzeitig als Träger zahlreicher migrationsspezifischer Angebote brachte sich der PARITÄTISCHE Hessen gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit der „Stellungnahme der Liga Hessen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes" in zahlreiche Debatten ein. Die Stellungnahme bildete die inhaltliche Grundlage für Politikgespräche unter anderem mit Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn und Landtagsabgeordneten. Gegenüber den politisch Verantwortlichen setzte sich die Liga u. a. für die Erarbeitung eines Integrationsplans für das Land Hessen, für die Abschaffung der sogenannten Optionspflicht für junge Erwachsene und für die gesellschaftliche Integration aller Zugewanderten unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein.

Während auf der einen Seite komplexe Fragestellungen zur Integrations- und Zuwanderungspolitik sach- und lösungsorientiert erörtert wurden, nahm die Fachgruppe mit großer Sorge die andererseits populistisch geführten Diskussionen um Integrationsverweigerung, gekoppelt mit dem Ruf nach Sanktionen und Verschärfung des Ausländerrechts, zur Kenntnis. Es werde ein integrationsfeindliches Klima geschaffen und soziale Polarisierungen verschärft. Als geradezu skandalös bezeichnete der PARITÄTISCHE in diesem Kontext die massiven Sparmaßnahmen des Bundes bei den Integrationskursen für Zugewanderte, die im zweiten Halbjahr mehrmonatige Wartezeiten für Interessierte nach sich zogen. Der PARITÄTISCHE forderte im Gegenzug eine Aufstockung der Mittel für Sprachkurse, verlässliche Rahmenbedingungen für die Integrationskursträger, Maßnahmen zur nachholenden Integration, Förderung von Partizipation und die längst überfällige gesetzliche Regelung zur Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen.

Flüchtlingspolitische Gespräche

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen führte der PARITÄTISCHE Hessen Gespräche mit den integrations- und innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen von FDP und Die LINKE zu zentralen Handlungsbedarfen für Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Schwerpunktmäßig wurden erörtert: die Arbeit der neu zusammengesetzten Härtefallkommission, die Unterbringungsprobleme sowie das fehlende Fachpersonal für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Kritik am Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Forderung, die Residenzpflicht für Geduldete und Asylsuchende auf das Land Hessen auszuweiten. Eindrücklich baten die Verbände und Flüchtlingsorganisationen die Landtagsabgeordneten, sich für den Abschiebungsschutz für Minderheitenangehörige und Angehörige besonders verletzlicher Personengruppen aus dem Kosovo einzusetzen, z. B. chronisch kranke und traumatisierte Menschen und alleinerziehende Mütter. Die Forderung nach einem Abschiebungsstopp aus Hessen wurde mit Hinweisen auf die problematische Sicherheitslage, die prekäre humanitäre Situation und die Defizite in der Infrastruktur des Landes untermauert.

Im Vorfeld der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November sprach sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen erneut für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Sie forderte Sozialminister Stefan Grüttner auf, dieses Signal in die Konferenz zu geben, sich zumindest aber für die Erhöhung der Regelsätze einzusetzen.

Potenziale fördern – „AB In die Zukunft!"

Mitte 2010 startete das Forum der Migrantinnen und Migranten (FdM) im PARITÄTISCHEN Gesamtverband die mehrjährige Bildungsinitiative „AB In die Zukunft!" und legte zum Auftakt den Bericht „Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten: Fakten – Interpretationen – Schlussfolgerungen" vor. Im Bericht finden sich Fakten zur Inanspruchnahme des Bildungssystems, zu soziokulturellen Faktoren, aber auch zu im Schulsystem verankerten institutionellen Barrieren, die die Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hemmen. Mit einer Vielzahl von Aktivitäten zielt die Bildungsinitiative „AB In die Zukunft!" daher darauf ab, dass perspektivisch mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund das Abitur machen und ein Studium aufnehmen. Weitere Infos: www.abindiezukunft.de

Kontakt: *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Referat Europa

Rückenwind für Führungskräfte aus Hessen

Die PARITÄTISCHE Akademie gGmbH erhielt im ESF-geförderten Programm „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft" den Zuschlag für das Projekt „Qualifizierung von älteren Fach- und Führungskräften für den Strukturwandel in der Sozialwirtschaft und Begleitung der Umstrukturierungsprozesse". Im Rahmen dieses Projektes wurde in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin der berufsbegleitende Sonderstudiengang ESF-Master-Fernstudiengang Sozialmanagement speziell für über 50-jährige Fachkräfte aufgelegt. Der zweijährige, für 20 Personen konzipierte Sonderstudiengang umfasst die Elemente Präsenzstudium, Selbststudium und internet-basierte Lehre und Kommunikation. Anfang des Jahres reichten nach Aufruf zahlreiche Geschäftsführer/-innen hessischer Mitgliedsorganisationen ihre Interessenbekundung für einen Studienplatz gegenüber dem Landesvorstand ein, der im April über die Vergabe der Plätze entschied. Da andere Landesverbände ihr Platzkontingent nicht ausschöpften, konnten erfreulicherweise zehn hessische Führungskräfte im Frühsommer das ESF-finanzierte Studium antreten.

PARITÄTISCE Studiengruppe des ESF-geförderten Studiengangs Sozialmanagement

ESF-Begleitausschuss des Landes Hessen

Nach den Strukturfondsverordnungen muss für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Gewährleistung des Partnerschaftsprinzips in jedem Bundesland ein ESF-Begleitausschuss eingerichtet werden. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses zählen die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des Operationalen Programms für Hessen, die Prüfung und Zustimmung zum jährlichen Durchführungsbericht, Beratungen zur ESF-bezogenen Öffentlichkeitsarbeit etc. In diesem zu Beginn der Förderperiode konstituierten Begleitausschuss nimmt der PARITÄTISCHE Hessen stimmberechtigt für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege teil und richtet in dieser Funktion den Blick insbesondere auf Maßnahmen für die Zielgruppen der sozial Benachteiligten, Menschen mit Migrationshintergrund, Jugendliche und Frauen. Gemeinsam mit weiteren Nichtregierungsorganisationen, vor allem mit der LAG Arbeit in Hessen e.V., problematisierte der PARITÄTISCHE die Verwaltungs- und Prüfverfahren, die einen immensen administrativen Aufwand für die Träger bedeuten. Mit Bezugnahme auf die Strukturfondsverordnungen wurde vom Vertreter der Kommission für die laufende Förderperiode keine Abhilfe in Aussicht gestellt, jedoch auf die Möglichkeit der Pauschalierung der Verwaltungskosten seit Januar 2010 verwiesen. Die hessische Fondsverwaltung wurde im ESF-Ausschuss aufgerufen, weitere Verwaltungsvereinfachungen zu prüfen. Zur geplanten Kommunalisierung der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Programme sicherte der Fondsverwalter die Umsetzung der ESF-kofinanzierten Programme auf Basis des Zuwendungsrechts zu. Das Grundprinzip des freien Mittelzugangs bleibt somit in dieser Förderperiode erhalten. Auch hinsichtlich der geplanten Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudgets wurde zugesichert, dass sich diese im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung der Regionalwettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen vollziehen werden.

Strategie Europa 2020

Auf europäischer und nationaler Ebene sind die Vorbereitungen für die nächste Förderperiode der Europäischen Strukturfonds bereits in vollem Gange. Im Juni verabschiedete der Europäische Rat die Strategie Europa 2020, in der auch für die Wohlfahrtspflege relevante Ziele formuliert sind. Kernziele der Strategie sind u.a. die Verminderung von Armut, das heißt, mindestens 20 Mio. Menschen sollen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung europaweit bewahrt werden. Weitere Ziele: die Senkung der Schulabbrecherquote von 15 % auf unter 10 % sowie die Erreichung einer Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer von 75 %. Zur Konkretisierung der EU-Strategie mussten die Mitgliedsstaaten bereits bis Ende des Jahres einen ersten Entwurf eines „Nationalen Reformprogramms" gegenüber der Kommission einreichen und darlegen, mit welchen politischen Maßnahmen die Kernziele der Strategie 2020 in nationale Ziele überführt und umgesetzt werden sollen. Bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 kommen den Strukturfonds in der nächsten Förderperiode eine bedeutende Rolle zu. Nach bisher vorliegenden Informationen zeichnet sich für den ESF europaweit eine Mittelreduzierung von bis zu 30 % gegenüber der laufenden Förderperiode ab. Die geringere Finanzmittelausstattung könnte für das Armutverminderungs-Ziel bedeuten, dass in Deutschland eine Konzentration auf den Indikator Langzeitarbeitslosigkeit stattfindet und weniger Maßnahmen für generell materiell unterversorgte Menschen möglich werden. Im kommenden Jahr ist es daher dringend erforderlich, die Umsetzung des Armutsziels bundesweit, aber auch in den ESF-Begleitausschüssen auf Landesebene zu diskutieren.

Kontakt: *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Referat Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung

Massive Kürzungen im Eingliederungstitel

Das Jahr 2010 wurde in der zweiten Hälfte von den Kürzungen der Bundesregierung bestimmt. Das Budget für Eingliederungsleistungen für arbeitslose Menschen wird im Jahr 2011 um 1,5 Mrd. Euro gekürzt. Bis 2013 sollen die Eingliederungsleistungen schrittweise um 3 Mrd. Euro abgesenkt werden. Dies entspricht einer Mittelkürzung um 25 %. Den 26 Grundsicherungsstellen in Hessen steht 2011 ein Mittelentzug von mindestens 87 Mio. Euro bevor.

Die Auswirkungen machten die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die LAG Arbeit in Hessen e.V. in einer gemeinsamen Pressekonferenz deutlich. Es werden in Hessen Tausende Plätze in Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entfallen, viele Hilfeempfänger werden nicht mehr in Aktivierung, Förderung und Integrationsangebote einbezogen und müssen zu Hause bleiben. Der Umgang mit den Potenzialen von jungen Erwachsenen, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehenden und unfreiwillig arbeitslos gewordenen Menschen ist eine soziale Katastrophe. Die Beschäftigungsträger müssen ihre bewährten Angebote stark reduzieren oder einstellen und müssen erfahrenes und kompetentes Anleitungspersonal entlassen. Bewährte Strukturen werden dadurch nachhaltig beschädigt.

Der PARITÄTISCHE Hessen unterstützt die Beschäftigungsträger in den Gebietskörperschaften in Gesprächen mit den Parteien und Grundsicherungsträgern. Auch auf Bundesebene führte der PARITÄTISCHE Gespräche mit den politisch Verantwortlichen der Fraktionen und Ministerien und entwickelte Positionspapiere, um die Zukunft der Beschäftigungsträger und das Recht auf Teilhabe und Beschäftigung für arbeitslose Menschen zu erhalten.

Arbeitsmarktpolitik in Hessen

Ein Arbeitsschwerpunkt bildete die Kommunalisierung der Landesarbeitsmarktprogramme und deren geplante Umsetzung in den Gebietskörperschaften. Die Landesarbeitsmarktprogramme wurden in das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget zusammengefasst. Ziel des Ausbildungsbudgets ist, benachteiligte junge Menschen in Ausbildung und möglichst zu einem Ausbildungsabschluss zu bringen. Das Budget soll dazu dienen, dass die Kommunen ihre Aufgaben zur Erwerbsintegration und Jugendberufshilfe einzelfallgerechter und passgenauer wahrnehmen können. Das Land hatte hierfür ursprünglich 17,3 Mio. Euro in Aussicht gestellt, nach den Kürzungen als Auflage der Haushaltskonsolidierungen 2011 verbleiben nun noch 10 Mio. Euro. Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die aktive Gestaltungskraft der Kommunen als Träger der Grundsicherung, Sozialhilfe und Jugendhilfe bei arbeitsmarktpolitischen Fragen zu stärken. Hierfür stehen weiterhin 9 Mio. Euro zur Verfügung.

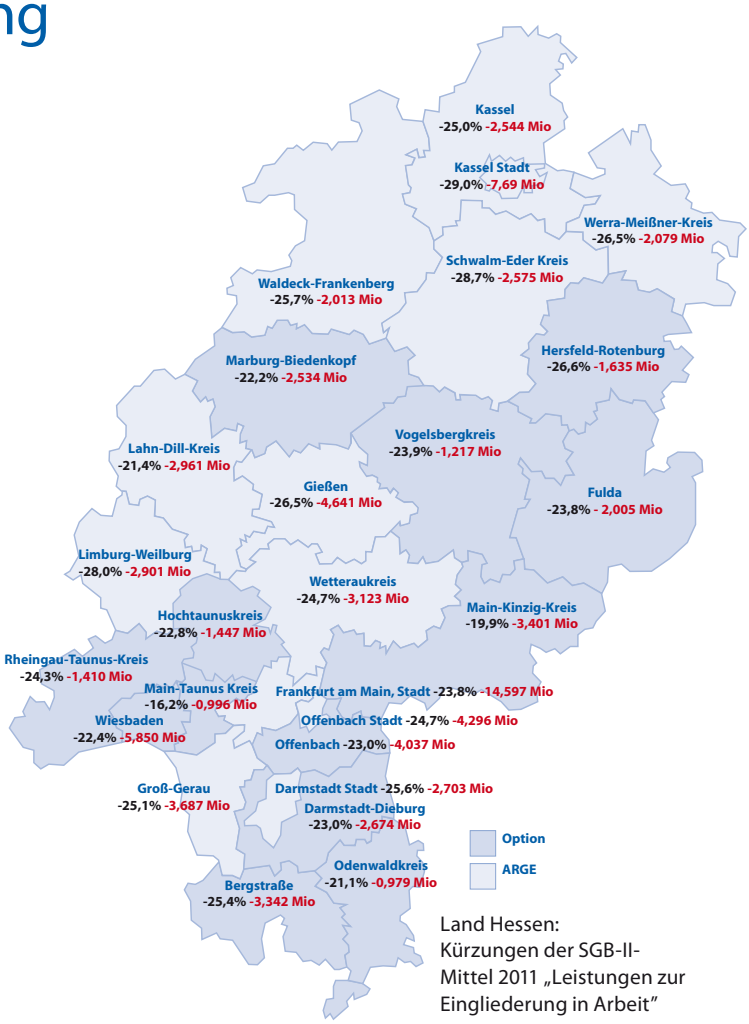

Land Hessen: Kürzungen der SGB-II-Mittel 2011 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

Die Fachgruppe diskutierte die Umsetzung mit den Fachreferenten des Hessischen Sozialministeriums und setzt sich für eine fachliche Einbeziehung der qualifizierten Träger und der Ortsligen ein.

§ 18 SGB II – Neuordnung der Beiräte

Die beschlossenen Änderungen des § 18 SGB II sehen ausdrücklich vor, dass die Freie Wohlfahrtspflege in den örtlichen SGB-II-Beiräten vertreten ist und der Beirat bei der Entscheidung der anzuwendenden Instrumente in der Region, insbesondere bei den Arbeitsgelegenheiten, eine stärkere Gewichtung erhält. Die Personen des Beirates sind ehrenamtlich tätig und üben ihre Tätigkeit beratend, unparteiisch und unabhängig aus, wobei Interessenkollisionen zu vermeiden sind. Da die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN rechtlich selbstständig sind und der PARITÄTISCHE Landesverband Hessen keine eigenen Einrichtungen unterhält, werden in die neuen Beiräten PARITÄTISCHE Vertreter/-innen für die Ortsligen und die Beschäftigungsträger entsandt. Die Fachkompetenz der Träger kann durch einen Gaststatus ohne Stimmrecht in die Beiratsarbeit eingebracht werden.

Kontakt: *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*
heike.lange@paritaet-hessen.org

Referat Betriebs- und Finanzmanagement

Erfolgreiche Einzelverhandlungen

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise hielten auch im Jahr 2010 an. Die prekäre Haushaltslage der Kommunen und Kreise diente in den Verhandlungen mit den jeweiligen Kostenträgern (Pflegekassen, örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger) oftmals als Argument für deren unzureichende Vergütungsangebote. Insbesondere im Bereich des SGB XII konnte für das Jahr 2010 keine pauschale Vergütungsanpassung erreicht werden, die Basiskorrektur für die Jahre 2008 und 2009 reichte dabei in der Regel nicht aus, die tariflich gestiegenen Personalkosten auszugleichen. Aus diesem Grund organisierte der PARITÄTISCHE Hessen eine Arbeitsgruppe von Trägern, die in Einzelverhandlungen eine Verbesserung ihrer Situation herstellen wollten. Diese Gruppe bereitete sich in zahlreichen Verhandlungen intensiv und kollegial auf die Verhandlungen mit dem Landeswohlfahrtsverband vor und konnte durch ein parallel durchgeführtes Benchmarking ihre Verhandlungsposition so stärken, dass alle Einzelverhandlungen in diesem Bereich positiv und dadurch die Vergütungen dieser Träger zukunftssicherer gestaltet werden konnten. Allen beteiligten Trägern, die sich dieser sicher nicht einfachen und sehr zeitaufwendigen Prozedur gestellt haben, gebührt Respekt, denn sie haben gezeigt, wie durch gemeinsames Handeln die Verhandlungsergebnisse des Einzelnen gestärkt wurden.

In diesem Zusammenhang wurden, angeregt vom PARITÄTISCHEN, auch drei gemeinsame Veranstaltungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zur Vorbereitung auf Einzelverhandlungen mit rund 70 teilnehmenden Einrichtungsverantwortlichen durchgeführt. Durch die erstmalig in größerer Zahl gemeinsam vorbereiteten Einzelverhandlungen und die danach organisierten Veranstaltungen konnte seit langer Zeit wieder einmal eine Verhandlung in der Vertragskommission auf gleicher Augenhöhe geführt und schon im ersten Anlauf ein pauschales Ergebnis für das Jahr 2011 erzielt werden.

Personenzentrierte Steuerung im Bereich der Behindertenhilfe

Die in den Modellregionen Fulda und Werra-Meißner-Kreis sowie in den bereits etablierten Pilotregionen Wiesbaden und Wetterau intensive Erprobung der Integrierten Teilhabeplanung (ITP) und der zeitbasierten Vergütung (PerSEH) wurde auch 2010 fortgeführt. Mittlerweile wurde die Systematik in den Modellregionen vollständig eingeführt, und eine wissenschaftliche Begleitforschung hat bereits erste Ergebnisse zusammengetragen. Zur Umsetzung dieser Systematik wurde eine Vielzahl von Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich z. B. mit der Finanzierung, der Dokumentation, der Wirkung und der Weiterentwicklung von Hilfeplankonferenzen beschäftigen. Ende des Jahres 2011 soll dann entschieden werden, ob und in welcher Weise dieser Ansatz hessenweit angewendet werden kann. Parallel wurden erste Gespräche über ein Trägerbudget für Leistungserbringer geführt.

Um die weitere Entwicklung der Integrationsfachdienste zu begleiten und den abgeschlossenen Rahmenvertrag mit dem Integrationsamt zur fachlichen und finanziellen Sicherung der Integrationsfachdienste in Hessen zu untermauern, wurde die Integrationsfachdienstkommission gebildet, in der auch der PARITÄTISCHE mit einer Vertretung und einer Stellvertretung eingebunden ist. Ziel dieser Kommission ist es, die Aufgaben und die einheitlichen Strukturen der Integrationsfachdienste im begleitenden Bereich zukunftssicher zu gestalten.

Verhandlungen im Bereich der Pflege

Auch 2010 wurde wieder eine pauschale Erhöhung des Pflegesatzes und des Entgeltes für Unterkunft und Verpflegung für stationäre Einrichtungen in Höhe von 1,25 % mit einer Laufzeit von 14 Monaten abgeschlossen. Dieser Abschluss deckt zumindest annähernd die Kostensteigerungen der tariflich gebundenen Einrichtungen. Im Bereich der ambulanten Dienste konnte allerdings kein pauschaler Abschluss erreicht werden. Aus diesem Grund wurden Liga-weit den Einrichtungen vorgefertigte Unterlagen (Anschreiben, Begründung, Kalkulationsmuster) zur Verfügung gestellt, um Einzelverhandlungen in einer konzertierten Aktion führen zu können.

Einen wichtigen Bereich stellten auch die Rahmenvertragsverhandlungen für den Bereich der Tagespflege dar. Um diese vorzubereiten, wurde eine Unterarbeitsgruppe der Fachgruppe Altenhilfe zusammengestellt, die die entsprechenden Entwürfe bewertete und auf Praktikabilität prüfte. Die Ergebnisse flossen in einen Vertragsentwurf der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein, der im kommenden Jahr mit den privaten Leistungsanbietern und danach mit den Pflegekassen verhandelt werden soll.

Beim wichtigen Baustein der „Objektförderung“ konnte der Erhalt der vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit zur Verfügung gestellten Mittel erreicht werden. Dazu fanden neben dem fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und des Ministeriums auch Gespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern statt.

Nicht zu verhindern war die Absenkung der Pauschale für die Inkontinenzversorgung durch die Primärkassen (u. a. AOK). Hier wurden einseitig von den Pflegekassen Tatsachen geschaffen, ohne eine Abstimmung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege durchzuführen. Trotz der im Vergleich zu anderen Bundesländern noch als hoch einzustufenden Pauschale müssen im kommenden Jahr Möglichkeiten gefunden werden, als Leistungserbringer Einfluss auf die Aushandlung der Pauschale zu nehmen.

Kontakt: *oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org*

Referat Mitgliederverwaltung

Im Team Mitgliederservice werden die Arbeitsfelder Mitgliederverwaltung, Beitragswesen, Förderwesen und Dienstleistungen wie z. B. Rahmenvertragsberatung zusammengeführt bearbeitet. Durch diese Bündelung der Arbeitsfelder und der Anbindung an die Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement richtet sich der PARITÄTISCHE noch stärker an den Anforderungen der Mitglieder im Bereich der Finanzierung ihrer Leistungen aus. Aktuelle Hinweise und Informationen zu Förderprogrammen, Rahmenverträgen und zur Mitgliedschaft gibt der Mitgliederservice des PARITÄTISCHEN über sein regelmäßiges Mailing, die PARITÄTISCHEN „Service-News".

Kontakt: *oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org*

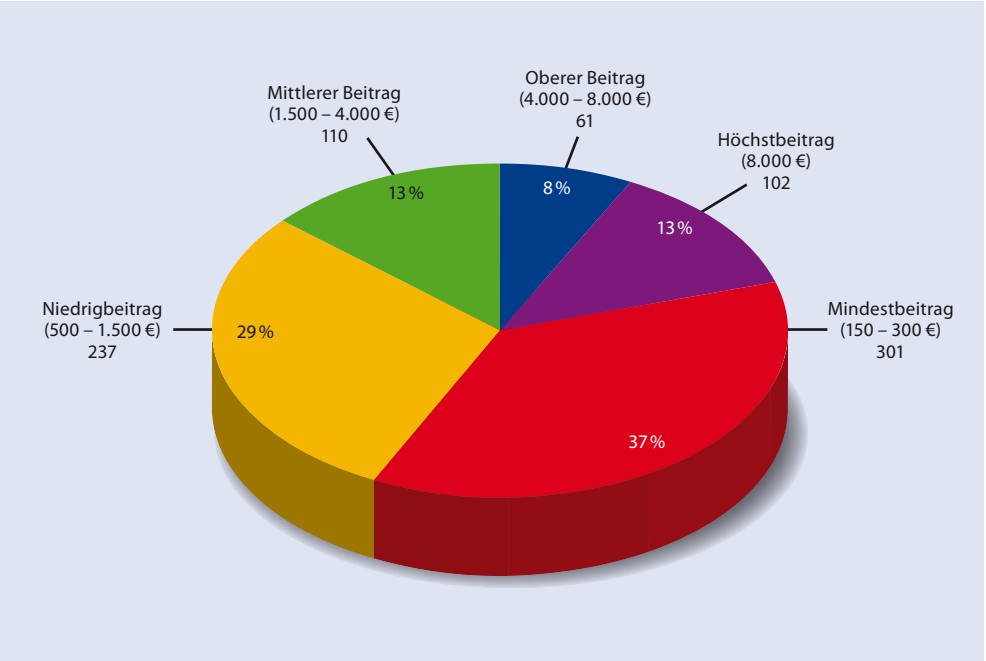

Beitragsaufkommen nach Gruppen 2010

Die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN weist auch 2010 unverändert etwa 2/3 Kleinst- und Kleinorganisationen und rund 1/3 mittelgroße und große Organisationen aus. Von den rund 800 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN wurden 102 Organisationen, also rund 13 %, mit dem Höchstbeitrag veranlagt. Dies entspricht knapp der Hälfte des gesamten Beitragsaufkommens 2010. Über ein Drittel des Beitragsaufkommens entfällt auf rund 170 mittelgroße und mittlere Mitgliedsorganisationen, und 538 Mitgliedsorganisationen entrichten einen Mindest- bzw. einen Niedrigbeitrag. Der gedeckelte Höchstbeitrag lag 2010 bei 8.000 €, der Mindestbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 150 € und 300 € im Jahr.

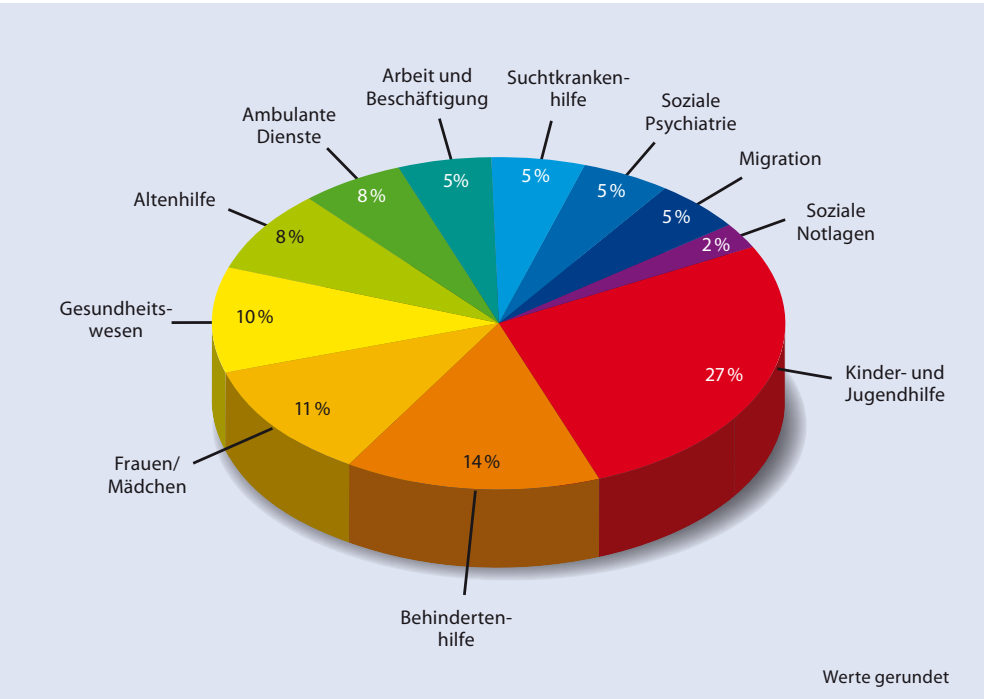

Werte gerundet

Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen 2010

Die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsinhalte der rund 800 Mitgliedsorganisationen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der fachliche Schwerpunkt lag auch 2010 mit rund 27 % in der Kinder- und Jugendhilfe, gefolgt von der Behindertenhilfe mit etwa 14 % sowie der Frauen- und Mädchenarbeit mit etwa 11 % und dem Gesundheitswesen mit 10 %. Das Arbeitsfeld Soziale Notlagen decken dagegen nur rund 2 % der Mitgliedsorganisationen ab. Nach eigenen Angaben besetzen rund 62 % der Mitgliedsorganisationen mehrere Arbeitsfelder.

Mitgliederentwicklung 1990 – 2010

Die Mitgliederentwicklung des PARITÄTISCHEN Hessen zeigt in den letzten 21 Jahren eine stetige Zunahme an Mitgliedsorganisationen. In den letzten 10 Jahren war eher eine Abflachung bei der Mitgliederentwicklung feststellbar. Im Jahr 2010 konnte allerdings wieder ein stärkeres Mitgliederwachstum realisiert werden, womit erstmals die Grenze von 800 Mitgliedsorganisationen überschritten wurde.

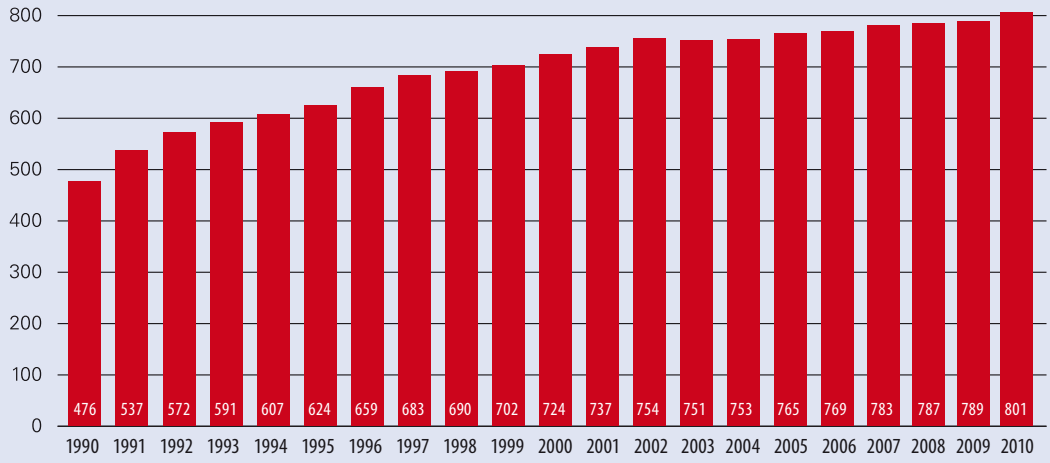

Neuaufnahmen und Kündigungen 1990 – 2010

In den vergangenen Jahren hielten sich Neumitgliedschaften und Mitgliederabgänge nahezu die Waage, so dass der Verband im Vergleich zu den 90er Jahren nur sehr wenig wuchs. Im Geschäftsjahr 2010 konnte das Mitgliederwachstum mit 24 Neumitgliedschaften und lediglich 11 Kündigungen entgegen dem bisherigen Trend positiv verändert werden. Allerdings handelt es sich bei den Neumitgliedern, wie bisher auch schon, beinahe durchgängig um kleinere Organisationen.

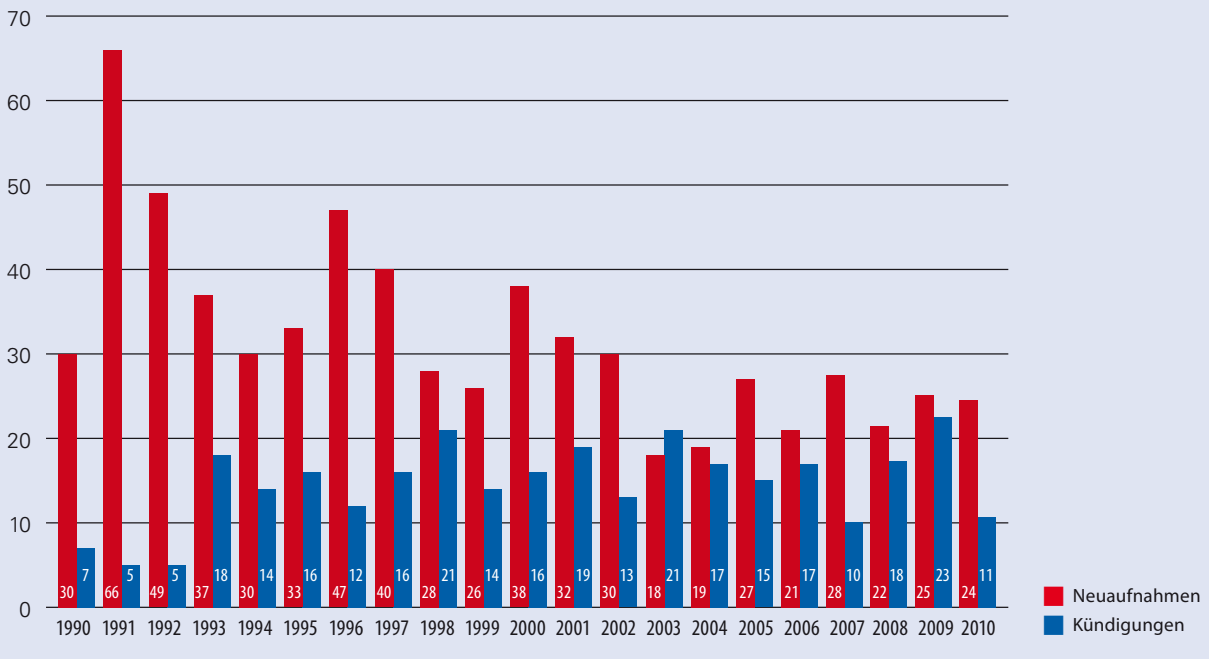

Neue Mitgliedsorganisationen im PARITÄTISCHEN Hessen 2010

Wir freuen uns, folgende Organisationen im Jahr 2010 im PARITÄTISCHEN Hessen begrüßen zu dürfen!

Arbeitskreis Jugend und Gesellschaft e. V. – Jugendberatungsstellen und Wohngemeinschaften im Landkreis Bergstraße, Bensheim-Auerbach
Dienste und Einrichtungen für Jugendliche zur gesellschaftlichen Integration und sozialen Persönlichkeitsentwicklung, u. a. Jugendwohngruppen.

BAFF-Frauen-Kooperation gemeinnützige GmbH, Darmstadt
Förderung der beruflichen Qualifikation gering qualifizierter Frauen und Unterstützung bei der Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt, u. a. Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte.
www.baff-darmstadt.de

BENGI Bettenhausener Frauengruppe International e. V., Kassel
Förderung beruflicher Qualifizierung und Integration in das Arbeitsleben von schwer vermittelbaren und langzeitarbeitslosen deutschen und ausländischen Frauen, u. a. Existenzgründungsberatung.
www.bengi-ks.de

Betreuungsverein e. V. im VdK Lahn-Dill, Herborn
Übernahme, Vermittlung und Unterstützung der Betreuung kranker und behinderter Menschen nach den Bestimmungen des BGB.
www.vdk.de/betreuungsverein-hessen

die Mäander GmbH, Darmstadt
Ambulante Hilfen zur Erziehung (u. a. Familienberatung, Elterntraining, Mädchenberatung) und soziale Gruppenarbeit (u. a. erlebnispädagogische Angebote).
www.maeander-darmstadt.de

Elterninitiative Griesheimer Kinder e. V., Frankfurt am Main
Förderung pädagogischer Arbeit mit Kindern und Familien, u. a. Krabbel- und Kindergruppen sowie Kursangebote für Kinder und Erwachsene.
www.elterninitiative-griesheim.de

EntwicklungsWERK gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main
Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, u. a. sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistand.
www.entwicklungs-werk.de

Familienzentrum MüZe e. V., Limburg
Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien bei ihren Erziehungsaufgaben, Vernetzung von Generationen, u. a. Krabbelstube, Kindergarten, Babysitter- und Tagesmüttervermittlung.
www.muetterzentrum-limburg.de

ffd – fostering first deutschland gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main
Pflegekinderfachdienst: Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in belasteten oder gefährdeten Lebensumständen in Pflegefamilien, begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote, u. a. psychologischer Fachdienst, Supervision. **www.ffd.de**

Förderband Viernheim e. V.
Förderung der beruflichen Integration junger Menschen, u. a. Schulsozialarbeit, Qualifizierungsprojekte, Kompetenzfeststellungsverfahren.
www.foerderband-viernheim.de

Jugend Arbeitsgemeinschaft e. V., Mörfelden-Walldorf
Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung, u. a. Seminar-, Trainings- und Coaching-Angebote für Jugendliche.
www.jugendag.com

Lebenshilfe Region Kassel gemeinnützige GmbH, Kassel
Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, u. a. Beratungszentrum, familienentlastender Dienst, Betreutes Wohnen.
www.lebenshilfe-rks.de

Mi cado e. V., Bad Homburg
Selbsthilfe-Verein zur Unterstützung von Menschen, die infolge einer körperlich, geistig oder seelisch schwierigen Lebenslage auf die Hilfe anderer angewiesen sind.
www.mi-cado.de

pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Hanau
Sexualberatung und Familienplanung, Eltern-, Ehe- und insbesondere Jugendberatung, u. a. Beratungsstellen für Eheleute, Verlobte, Partner und Einzelpersonen, unter Mitwirkung von Ärzten, ggf. Psychologen, Psychotherapeuten, Juristen, Sozialarbeitern, Pädagogen und Seelsorgern.
www.profamilia.de/hanau

pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Schlüchtern
Förderung der Sexualerziehung, Hilfe zur verantwortungsbewussten Elternschaft, Beratung bei Kinderlosigkeit sowie bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten.
www.profamilia.de/schluechtern

QUIT (Qualität in Therapie) – Suchtberatung und Prävention e. V., Kassel
Sucht- und Sozialberatungsstelle, u. a. Sozial- und Familientherapie, Krisenintervention, 24-Std.-Notfallhilfe, Gruppenangebote.
www.quit-beratung.de

SELF Kassel e. V. – selbstbestimmt und engagiert lernen und fördern in Kassel
Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in ihrer schulischen, kulturellen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, u. a. Nachhilfe, Sprachförderung, Bildungsmentorenprogramm.
www.self-kassel.de

Sozialwerk Arche Rüsselsheim e. V.
Förderung der Alten-, Jugend- und Kinderhilfe sowie Betreuung und Unterstützung hilfsbedürftiger und kranker Personen. Aufbau und Betreiben von verschiedenen Bildungseinrichtungen, u. a. U-3-Betreuungsgruppen, Kindertagesstätten, Schulen.
www.sozialwerk-arche-ruesselsheim.de

spectrum Dienste GmbH, Marburg
Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung jeden Alters zur Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, u. a. Projekte der unterstützten Beschäftigung sowie Ausbildungsmaßnahmen.

starthäuschen – innovative Pädagogik gemeinnützige GmbH, Offenbach
Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Projekten, Fortbildungen, Qualifizierungen und Schulungen in den Bereichen Jugendhilfe und -bildung, Erwachsenenbildung, interkulturelle Kompetenz, Mediation, u. a. mit sonderpädagogischen Elementen und Schwerpunkten. **www.starthaus.org**

Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung (VIFF) Landesvereinigung Hessen e. V., Büdingen
Interdisziplinäre Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.
www.fruehfoerderung-viff.de/ueberdieviff/hessen/

Vitos Haina gemeinnützige GmbH, Kloster Haina
Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen sowie Einrichtungen der Forensik. **www.vitos-haina.de**

Vitos Riedstadt gemeinnützige GmbH, Riedstadt
Einrichtungen und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen sowie Einrichtungen der Forensik. **www.vitos-riedstadt.de**

www.koch-sucht.com e.V. – Verein zur Hilfe für Suchtkranke und -gefährdete in der Gastronomie, Rotenburg a. d. Fulda
Online-Selbsthilfeportal für Suchtkranke und -gefährdete im Gastgewerbe, u. a. Foren-Austausch und Chat-Lounge.
www.koch-sucht.com

Referat Förderwesen

Beratung und finanzielle Unterstützung

Über den PARITÄTISCHEN erhalten die Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu den Förderungen aus Mitteln der großen Soziallotterien. Der PARITÄTISCHE Hessen unterstützte seine Mitgliedsorganisationen im Jahr 2010 durch kompetente Beratung und Hilfestellung in den vielfältigsten Antragsangelegenheiten sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten. Die Antragsqualität ergibt sich nicht nur aus Kriterien wie Fachlichkeit und Aktualität der Vorhaben, sondern auch aus formalen Kriterien wie Vollständigkeit der antragsrelevanten Unterlagen sowie inhaltlicher, sachlicher und rechnerischer Richtigkeit – auf diesen Ebenen standen die Mitarbeiter/-innen des Bereichs Mitgliederservice des PARITÄTISCHEN unterstützend und beratend zur Verfügung. Die Mitgliedsorganisationen wurden hinsichtlich der Richtlinienänderungen, die die Aktion Mensch e. V. und die Stiftung Deutsches Hilfswerk verabschiedet hatten, informiert und bei der entsprechenden Antragstellung beraten.

„Service-News"

Die Mitgliedsorganisationen wurden im Jahr 2010 erstmals mit dem Newsletter „Service-News" umfassend über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge und Informationen aus dem Mitgliederservice informiert.

Aktion Mensch

Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenso bezuschusst wie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die durch Funk und Fernsehen bekannte Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. verfügt über ein ausgedehntes Förderprogramm, das beispielsweise Zuschüsse und Starthilfen im ambulanten Dienst, für behindertengerechte Wohnprojekte, Fortbildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit und die Anschaffung von Fahrzeugen für behinderte Menschen vorsieht. So wurden 2010 92 Anträge mit einer Fördersumme von 5.403.260 Euro an die Aktion Mensch e. V. weitergeleitet, davon wurden 69 Anträge mit einer Gesamtsumme von 2.396.690 Euro bewilligt. Hinzu kommen zwölf Anträge aus dem Förderbereich „dieGesellschafter.de" in Höhe von 41.920 Euro.

Deutsches Hilfswerk

In der Alten- und Gesundheitshilfe sowie in der Kinder- und Jugendhilfe werden Projekte sowie Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen gefördert, die dringend der Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebens- oder Betreuungssituation bedürfen. Bei insgesamt rückläufiger Bewilligungspraxis konnten vier Anträge mit insgesamt 325.662 Euro bezuschusst werden.

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale" stellte dem PARITÄTISCHEN Landesverband für 2010 105.000 Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten unter anderem ein Bewegungs- und Ernährungsprojekt für benachteiligte Mädchen, die Installation eines Patientennotrufsystems, ehrenamtliche Schulungen, unter anderem für Angehörige von Demenzkranken, sowie die Anschaffung von speziellen Datenbanken ermöglicht werden.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Hier stehen Mittel der ARD-Fernsehlotterie zur Verfügung, um neue Wege in der Altenhilfe anzuregen und zu unterstützen. Gefördert werden u. a. die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe, Starthilfen für die Einrichtung innovativer Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung, vorzugsweise im Rahmen von Quartierskonzepten, sowie Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. 2010 wurden 2.500 Euro für die Altenerholung, die sozial benachteiligten Senioren zugutekommt, ausgeschüttet.

Stiftung Deutsche Jugendmarke

Die Stiftung fördert Vorhaben mit besonderer, beispielhafter oder überregionaler Bedeutung, insbesondere aus dem Bereich der Jugendhilfe. Im Jahr 2010 wurde kein Antrag von einer Mitgliedsorganisation eingereicht.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN

2010 wurden Anträge auf Förderung durch Mittel aus „Spiel 77" über 83.137 Euro und aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit" 57.690 Euro vom Finanzausschuss bewilligt. Aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit" können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN schnell und unbürokratisch einen Zuschuss zur Anschaffung von Hard- und Software, für einen Internetzugang und zur Homepagegestaltung erhalten. Zudem wurden 4.000 Euro aus der Rücklage „Qualitätsmanagement" bereitgestellt. Der Finanzausschuss besteht aus Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsführung des PARITÄTISCHEN.

Kontakt: *daniela.simon@paritaet-hessen.org*
claudia.landor@paritaet-hessen.org

Der PARITÄTISCHE in der Region – die Regionalgeschäftsstellen

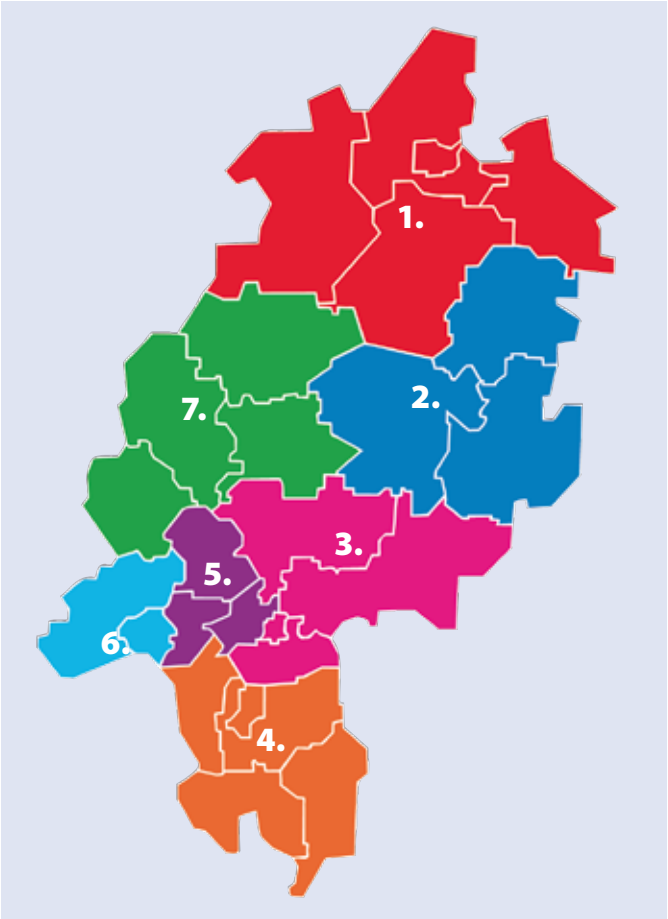

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbandes zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Hessen regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecherinnen und Sprechern sowie dem regionalen Sprecherrat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

1. Region Nordhessen
LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Motzstraße 4, 34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 1 40 08
Fax: 05 61 / 10 30 27
E-Mail: paritaet.kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Harold Becker

2. Region Osthessen
LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis, LK Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Petersberger Straße 21,
36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44
Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: paritaet.fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Annelore Hermes

3. Region Rhein-Main-Ost
Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach,
Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Frankfurter Straße 48,
63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62
Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: paritaet.offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Sybille Stallmann-Beseler

4. Region Südhessen
LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis,
LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62
Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: paritaet.darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

5. Region Rhein-Main
Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt am Main
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Auf der Körnerwiese 5,
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51
Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: paritaet.frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Jürgen Lilischkies

6. Region Rhein-Main-West
Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Friedrichstraße 24,
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64
Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: paritaet.wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

7. Region Mittelhessen
LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg, Lahn-Dill-Kreis,
LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle: Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0
Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: paritaet.giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerinnen: Iris Demel, Gabriele Mangold

LK Kassel
Stadt Kassel
LK Waldeck-Frankenberg
Schwalm-Eder-Kreis
Werra-Meißner-Kreis

Region Nordhessen

Intensive Kooperation mit der Universität Kassel

Wenn soziale Projekte – ob als kleine Initiative oder als mittelständischer Betrieb der Sozialwirtschaft – langfristig überleben wollen, dann müssen sie in ihrer Arbeit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen in ihrem regionalen Umfeld kooperieren. Dazu zählt nicht nur der jeweilige Kostenträger oder die jeweilige politische Mehrheit, dazu zählen auch z. B. andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsbetriebe und die Universitäten. Ohne diese vorausschauende, langfristige gesellschaftliche Einbindung setzt sich jede Organisation der Gefahr aus, verzichtbar zu werden.

Zur Verbesserung der Arbeitsbeziehungen zwischen Universität und Sozialwirtschaft konnten über die PARITÄTISCHE Regionalgeschäftsstelle sowohl die beiden öffentlichen Träger Stadt und Landkreis Kassel als auch die beiden Ligen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als weitere Partner gewonnen werden. Über die Vereinbarung eines regelmäßigen Austausches soll die bisherige Kooperation aus dem Status der Zufälligkeit herausgeführt und zum beiderseitigen Nutzen ausgeweitet werden. Damit sollen die Transferbedingungen zwischen Lehre und Forschung sowie der Praxis verbessert werden.

15 Projektideen wurden identifiziert, bei denen soziale Organisationen eine Kooperation mit der Universität wünschen. UniKasselTransfer hat bereits zu einigen Vorschlägen interessierte Professorinnen und Professoren als Kooperationspartner gefunden. Ein weiteres Feld der Hochschulkooperation ist ein gemeinsam von Universität, FreiwilligenZentrum Kassel und PARITÄTISCHEM (für die Liga) erarbeitetes Projekt. Kern des Konzepts „Praktisch Freiwillig" ist eine Lehrmethode, die das gesellschaftliche Engagement von Studierenden mit dem fachlichen Lernen im Studium verknüpft: Service Learning kombiniert kognitives Lernen mit der Übernahme von Verantwortung im Umfeld der Universität. Beispiele sind die „Fallwerkstatt Kindeswohl bestimmen und fördern" im Institut für Sozialwesen oder der „Wettbewerb für barrierefreies Bauen am Beispiel konkreter behinderter Personen" im Fachbereich Architektur. Dazu gehört auch, das Thema Freiwilligenmanagement im Lehrplan ausgewählter Studiengänge und in der Weiterbildung für bestimmte Berufsgruppen zu etablieren sowie das Freiwilligenengagement insgesamt strukturell zu stärken.

Beim Service-Learning-Projekt profitieren alle Beteiligten und es gibt keine Verlierer:

Die Studierenden erproben ihr Fachwissen in der Praxis und machen es sich auf diese Weise nachhaltig verfügbar. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen und lernen, sich in anderen Lebenswelten zurechtzufinden. Und sie erfahren praktisch, wie sie mit ihrem Engagement die Gesellschaft mitgestalten können.

FREIWILLIG IN KASSEL!

Die Universität bereichert mit Service-Learning-Angeboten die universitäre Lehre durch den wichtigen Praxisbezug und etabliert sich mit dem Projekt als Netzwerker für die Zivilgesellschaft, indem sie Akteure aus verschiedenen Bereichen miteinander verknüpft.

Die Non-Profit-Organisationen gewinnen auch, weil sie in vielen Fällen konkrete Unterstützung und neue Impulse von außen erhalten. Außerdem lernen sie potenzielle spätere Mitarbeiter/-innen schon während des Studiums kennen und können sie an ihre Organisation binden.

Und besonders unsere Gesellschaft gewinnt. Denn wenn Architekturstudentinnen und -studenten Konzepte für einen preisgünstigen, barrierefreien Umbau von Wohnraum im Bestand entwickeln, wenn Lehramtsstudierende Kinder mit Migrationshintergrund über einen längeren Zeitraum unterstützend begleiten, wenn Mathematikstudenten lernschwachen Schülern Nachhilfeunterricht geben oder Studierende der Betriebswirtschaftslehre Marketingkonzepte für soziale Einrichtungen entwickeln, dann trägt dieses Engagement nicht nur dazu bei, den Bildungserfolg in unserer Gesellschaft zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken, es liefert exzellente Beiträge zu einer guten gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt.

Kontakt: *paritaet.kassel@paritaet-hessen.org*

LK Marburg-Biedenkopf
Stadt Marburg
Lahn-Dill-Kreis
LK Limburg-Weilburg
LK Gießen
Stadt Gießen

Region Mittelhessen

Kreisgruppe Gießen im Gespräch mit MdB Dr. Hermann Otto Solms

PARITÄT trifft Politik

Die Anforderungen an die soziale Arbeit unterliegen einem stetigen Wandel. Für die Mitgliedsorganisationen als Träger der sozialen Arbeit ist der kontinuierliche Austausch mit Politik und Verwaltung notwendig, um Veränderungen in der Angebotsstruktur rechtzeitig planen zu können. Dieser Austausch findet in den örtlichen Gremien, aber auch bei Einladungen von Politikerinnen und Politikern in die Kreisgruppe und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege statt.

Die Kreisgruppe Gießen konnte im Juni 2010 die Dezernenten für Jugend und Soziales aus Stadt und Kreis Gießen begrüßen. Gesprächsrunden mit den örtlichen Abgeordneten des Bundestages folgten. Sie diskutierte mit MdB Dr. Helge Braun die Frage, wie es gelingen kann, die Hürden von Armut und Ausgrenzung zu überwinden. MdB Rüdiger Veit erläuterte, mit welchen Strategien berufliche Potenziale von Menschen gefördert werden sollen, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Zentrum des Gesprächs mit MdB Dr. Hermann Otto Solms standen die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen der Sozialleistungen und ihre Auswirkungen vor Ort.

In Marburg-Biedenkopf suchte der PARITÄTISCHE Hessen gemeinsam mit der örtlichen Liga der Freien Wohlfahrtspflege das Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Sören Bartol, um auf die Dringlichkeit des Ausbaus von Freiwilligendiensten im Zuge der Bundeswehrreform aufmerksam zu machen.

Kompetenter Partner in den örtlichen Gremien

Vertreter/-innen des PARITÄTISCHEN arbeiten in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen, den Fachausschüssen, Beiräten und bei runden Tischen mit. Dort greifen sie aktuelle Problemstellungen auf und erarbeiten Lösungen. Besonders bei der Diskussion um die Weiterentwicklung der Gießener Kindertagesstätten zu Familienzentren und die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII zeigte sich, wie sehr das fachliche Know-how unserer Mitgliedsorganisationen gefragt ist. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wirkten PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen maßgeblich an der Erarbeitung des Interventionsleitfadens bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen mit. Der Leitfaden regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit der regionalen Fachberatungsstellen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Da wirksame Armutsprävention eng verknüpft ist mit den Chancen für Jugendliche auf eine Ausbildung, stand der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf im Fokus des Arbeitskreises „Armut von Kindern" im Lahn-Dill-Kreis.

Der PARITÄTISCHE – Akteur in Krisenzeiten

Als Reaktion auf die massiven Kürzungen im Eingliederungstitel im SGB II schlossen sich die PARITÄTISCHEN Träger von Angeboten der Beschäftigungsförderung in Limburg-Weilburg zu einem Netzwerk zusammen. Sie sehen ihre Aufgabe darin, die Öffentlichkeit und die Politik auf soziale Missstände aufmerksam zu machen und vor Augen zu führen, welche Risiken entstehen, wenn die seit Jahrzehnten bewährten Hilfestrukturen und Angebote für langzeitarbeitslose Menschen drastisch reduziert werden. In Marburg entwarfen PARITÄTISCHE Beschäftigungsträger im Verbund mit weiteren eine „Marburger Erklärung", um Öffentlichkeit und Politik die konkreten Folgen der erheblichen Kürzungen im SGB-II-Bereich für einzelne Betroffene in der Region vor Augen zu führen. Gießener Träger schrieben ebenfalls einen öffentlichen Protestbrief. Ziel der Aktionen war, die Politik zum Einlenken zu bringen, die Öffentlichkeit wachzurütteln und die absehbar dramatischen Folgen der Kürzungen für die betroffenen Menschen abzumildern.

Vernetzung von BeKo Gießen und Pflegestützpunkt

Nach Einrichtung des Pflegestützpunktes in den Räumen der BeKo (Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen in der Stadt und im Landkreis Gießen) wird die Konzeption der BeKo überarbeitet mit dem Ziel, dieses sehr erfolgreich arbeitende Gemeinschaftsprojekt Gießener Wohlfahrtsverbände und den neu eingerichteten Pflegestützpunkt zu einem umfassenden bürgernahen Angebot zu entwickeln.

In Marburg wurde der integrierte Pflegestützpunkt BIP eröffnet. Im Gespräch mit der Altenhilfeplanerin der Stadt Marburg knüpfte die Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf fachbereichsübergreifende Kontakte zu Organisationen, die nicht vorrangig im Bereich der Altenhilfe tätig sind, aber Angebote für Senioren oder generationenübergreifende oder -verbindende Projekte durchführen.

Kontakt: *paritaet.giessen@paritaet-hessen.org*
paritaet.marburg@paritaet-hessen.org

LK Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis
LK Fulda

Region Osthessen

Neue Geschäftsräume des PARITÄTISCHEN Hessen in Fulda

Zum 1. Mai 2010 konnten die Regionalgeschäftsstelle Fulda sowie das Selbsthilfebüro Osthessen des PARITÄTISCHEN Hessen neue Räume beziehen. Ein integrierter eigener Veranstaltungsraum fasst 20 bis 30 Personen und ist bestens geeignet für Kreisgruppen- und Netzwerktreffen ebenso wie für Zusammenkünfte von Selbsthilfegruppen – eine deutliche Verbesserung für die Koordination der Kreisgruppenarbeit und der Selbsthilfegruppen in der Region. Mit einem gut besuchten Tag der offenen Tür wurden die Räume am 22. Oktober der Öffentlichkeit, den Mitgliedern und den Selbsthilfegruppen in Osthessen vorgestellt. Junge behinderte Künstler/-innen des Projekts „Bindeschuh" – eine Kooperation zwischen der Mitgliedsorganisation Lebenshilfe Fulda und der Hochschule Fulda – gestalteten den Tag mit einer Ausstellung farbenfroher Bilder mit. Grußworte aus Politik, Verwaltung und Wohlfahrtspflege spiegelten die positive Wahrnehmung der Arbeit des PARITÄTISCHEN in der Region wider.

Tag der offenen Tür in der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN in Fulda

Kommunen in der Finanzkrise – Krise für die Wohlfahrtsverbände?

Dies war das Thema einer Veranstaltung, die von der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda am 16. März 2010 in Fulda durchgeführt wurde. Annette Wippermann, Grundsatzreferentin des PARITÄTISCHEN Hessen und Teilnehmerin der Podiumsdiskussion, nahm engagiert Stellung und drückte ihre Sorge darüber aus, dass die Verbände aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen könnten. Scharf kritisierte sie die Ausschreibungspraxis, mit der kleinere Vereine häufig überfordert seien. Immer wieder hätten sie das Nachsehen, während private günstige Anbieter sozialer Dienstleistungen Maßnahmen ohne Kenntnis der regionalen Gegebenheiten durchführen könnten.

„Frühe Hilfen" im Vogelsbergkreis – worauf kommt es an?

Über „Frühe Hilfen" diskutierten die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen im Vogelsbergkreis im November 2010 mit Politikerinnen und Politikern des Kreises sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen Wohlfahrtsverbände. Dabei wurde durch ein Impulsreferat des Fachreferenten für Kinder- und Jugendhilfe, Marek Körner, deutlich, wie wichtig und wirksam es ist, mit der Präventionsarbeit schon in der Phase zu beginnen, in der Eltern ein Kind erwarten, um daran, sobald das Kind geboren ist, mit einem breiten Spektrum an Angeboten anzuschließen. „Frühe Hilfen" rechnen sich auch finanziell, denn die Kosten für die Unterstützung auffällig gewordener Jugendlicher sind um ein Vielfaches höher als die für eine Präventionsarbeit im Vorfeld.

Schwerbehindertenrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln

Mit dieser Feststellung warb der PARITÄTISCHE Hessen im Kreis Hersfeld-Rotenburg für eine höchst informative Veranstaltung, die in Kooperation mit dem Versorgungsamt Fulda, dem Sozialverband VDK Hessen-Thüringen, Bezirksgeschäftsstelle Fulda und dem Kreisverband Fulda des BDH – Bundesverband Rehabilitation durchgeführt wurde. Zahlreiche Mitglieder von Selbsthilfegruppen und Verbänden, in denen Menschen mit Behinderung organisiert sind, konnten ihre teils diffizilen Fragen wie z. B. zu den Kriterien der Einstufung als Schwerbehinderte stellen, wobei die Expertin und der Experte der beteiligten Sozialverbände zu komplexen Fragestellungen differenzierende Kommentare abgaben. Die Veranstaltung diente der dringend notwendigen Transparenz und dem gegenseitigen Verständnis.

Kontakt: *paritaet.fulda@paritaet-hessen.org*

Hochtaunuskreis
Main-Taunus-Kreis
Stadt Frankfurt am Main

Region Rhein-Main

Der PARITÄTISCHE im Gespräch zur Schulentwicklung und Jugendhilfe in Frankfurt

Der PARITÄTISCHE als Interessenvertreter

Eine geregelte Zusammenarbeit der Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit der Stadt hat in Frankfurt eine seit den 60er Jahren bestehende Tradition. Dementsprechend ist hier die Gremienstruktur sehr differenziert und die Liga-Verbände sind in viele Beiräte einbezogen. In Frankfurt waren dies im Berichtsjahr 17 Arbeitsgemeinschaften und Beiräte, in denen die Regionalgeschäftsführung direkt beteiligt war. Für den PARITÄTISCHEN bedeutet dies – da seine Mitglieder als Einzelorganisationen dort nicht vertreten sind –, deren Interessen dort zu vertreten und die Positionen des Verbandes mit ihnen abzustimmen.

In den beiden anderen Kreisgruppen der Region (Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis) wurde diese Zusammenarbeit erst mit der Kommunalisierung begonnen. Im Main-Taunus-Kreis gibt es mittlerweile einen Austausch mit der Kreisverwaltung zu Themen des SGB II, des SGB XII und zum Sozialbericht. Der Kreis lädt die Liga-Verbände ein, eigene Anregungen einzubringen. Im Hochtaunuskreis gab es bisher nur ein bis zwei Informationsgespräche mit dem Sozialdezernenten.

Frankfurter Integrations- und Diversitätskonzept

Als einer der Verbände in der Orts-Liga der freien Wohlfahrtsverbände wirkt der PARITÄTISCHE im Beirat zum Integrations- und Diversitätskonzept für Stadt, Politik und Verwaltung des Dezernats für Integration mit. Hier war der PARITÄTISCHE aufgerufen, eigene Beiträge für das Konzept einzubringen. Diesen Aufruf gab der Verband auch an seine Mitgliedsorganisationen weiter. So finden sich eine Reihe von Aspekten aus Mitgliedsorganisationen, die in unterschiedlichen Bereichen der Sozial- und Jugendarbeit tätig sind, in diesem Konzept wieder, das schließlich im Herbst 2010 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde. Der Beirat begleitet nun auch die Umsetzung dieses Konzepts.

Beratungsstellen für eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter

In der Steuerungsgruppe „Beratungsstellen für eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter" begleitet der PARITÄTISCHE die konzeptionelle Umgestaltung der „Beratungs- und Vermittlungsstellen für ambulante Hilfen" in Beratungsstellen, die die veränderten Strukturen (z. B. Pflegestützpunkt) berücksichtigen. In Frankfurt bestehen neun dieser Beratungsstellen, drei davon gehören zu einer PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisation. Die Stadt Frankfurt forderte umfänglichere Öffnungszeiten und niedrigschwelligere Zugänge für die Beratungsstellen, ohne den seit Jahren gleichbleibenden Zuschuss zu erhöhen. Im PARITÄTISCHEN ist seit langem gemeinsam mit diesem Träger und den von der Arbeit der Beratungsstellen besonders betroffenen ambulanten pflegerischen Diensten eine Zusammenführung aller neun Beratungsstellen zu einer zentral gelegenen Beratungsstelle mit Sprechstunden in den Stadtteilen favorisiert worden. Diesen Überlegungen wollten sich die anderen Liga-Verbände nicht anschließen.

Integrationsplatz in Kindertagesstätten

Als das städtische Schulamt vor drei Jahren die Zuständigkeit für die gesamte Kindertagesbetreuung erhielt und auch eine AG § 78 KJHG „Kindertagesbetreuung" eingerichtet hatte, äußerte sich der PARITÄTISCHE zu dieser Aufsplittung von KJHG-Aufgaben auf mehrere Ämter sehr kritisch. Nun will das Schulamt auch die Belange für die Integration dort behandeln und die vom PARITÄTISCHEN vor ca. zwölf Jahren initiierte AG „Integrationsplatz" dieser AG § 78 als UAG zuordnen. Die vom Stadtschulamt vorgegebene Geschäftsordnung gibt einem Teil der Mitglieder der bisherigen AG Integrationsplatz nur noch die Möglichkeit, als Gast an den Sitzungen teilzunehmen.

Verhandlungen der ambulanten Dienste

Der PARITÄTISCHE unterstützt Mitgliedsorganisationen, die einen ambulanten Dienst auf der Grundlage des SGB XI betreiben, bei den Verhandlungen zu einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für „Andere Verrichtungen" mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt. Bei früheren Verhandlungen war die Stadt mit einer sogenannten Verhandlung „zur selben Zeit – am selben Ort" unter der Moderation und Protokollführung des PARITÄTISCHEN einverstanden. Diese Verhandlungsart lehnte das Amt nun ab. Der PARITÄTISCHE begleitete seine Mitgliedsorganisationen deshalb bei den Einzelverhandlungen und auch zur Schiedsstelle.

Kontakt: *paritaet.frankfurt@paritaet-hessen.org*

Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Region Rhein-Main-West

Ausbau der Bezirkssozialarbeit

Im Jugendhilfeausschuss (JHA) und mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzte sich der PARITÄTISCHE Hessen für den Erhalt und Ausbau der Bezirkssozialarbeit in Wiesbaden ein. Der Personalstand der Bezirkssozialarbeit ist seit zehn Jahren konstant auf dem Niveau der 1996 beschlossenen Grundversorgung eingefroren. Das Aufgabenvolumen und die qualitativen Anforderungen sind besonders im Bereich des Kinderschutzes, hier insbesondere die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, erheblich angestiegen. Aufgrund der beschlossenen Einsparvorgaben pro Dezernat erzielte das Anliegen des JHA und der Liga nur bedingt Erfolge, die Wiederbesetzungssperre wurde immerhin für zwei Stellen aufgehoben.

Werbeaktion für Erzieher/-innen

Der PARITÄTISCHE beteiligte sich aktiv an der Werbewoche für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Die Regionalgeschäftsstelle entwickelte dazu einen Flyer, der die 15 Kindertagesstätten des PARITÄTISCHEN mit ihren jeweiligen Angeboten darstellt. Außerdem präsentierten die Regionalgeschäftsstelle, der Deutsche Kinderschutzbund Wiesbaden und die Gemeinnützige Känguru GmbH in der Luise-Schroeder-Schule, einer Ausbildungsstätte für Erzieher/-innen, ihre Arbeit, die PARITÄTISCHEN Kitas und die Arbeit des PARITÄTISCHEN mit großem Erfolg.

Höhergruppierung des Erzieher/-innengehaltes bei freien Trägern

Um die Attraktivität und Gleichbehandlung der Erzieher/-innen-Stellen bei freien Trägern gegenüber den kommunalen Kitas zu gewährleisten, wurde durch den Einsatz des PARITÄTISCHEN und der anderen Wohlfahrtsverbände mit der Stadt Wiesbaden die Eingruppierung nach dem neuen SuE-Tarif von Stufe 6 in Stufe 8 erreicht.

Systemrelevante Leistungen in der Zukunft

Die finanziellen Kürzungen im Bereich der „Sozialen Arbeit" stellen PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen, insbesondere kleinere Träger, vor große Probleme. Die Regionalgeschäftsstelle organisierte zu diesem Thema einen Fortbildungstag für die Wiesbadener Mitgliedsorganisationen im Tagungshaus Quitte des IFB.

Wiesbadener Initiative gegen Armut

Die Initiative gegen Armut, der alle Wohlfahrtsverbände, das Amt für soziale Arbeit und die Kirchen angehören, veranstalteten gemeinsam folgende Hearings:

Kommunale Strategien zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung von jungen Menschen in Wiesbaden – unter der Leitung und Expertise von Prof. Dr. Uta Meier-Gräve stellten auch PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen ihre Angebote und Maßnahmen gegen Bildungsbenachteiligung vor.

Armut in unserer reichen Gesellschaft – Dr. Markus Grapka informierte vor dem Hintergrund der Ergebnisse der kontinuierlichen Datenerhebungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung über die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und ihre Hintergründe.

Politische Gespräche im Rheingau-Taunus-Kreis

Im Jahr 2010 setzte sich die Regionalgeschäftsstelle gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden für eine transparente Sozialpolitik und für die Entwicklung der Sozialplanung im Rheingau-Taunus-Kreis ein. Die PARITÄTISCHE Kreisgruppe diskutierte mit den sozialpolitischen Sprechern Herbert Olbrich (GRÜNE) und Dirk Rost (SPD). Die Themen Sozialplanung, Kürzung der Eingliederungshilfen, Schulsozialarbeit, § 8a und die Folgen wurden diskutiert.

Kontakt: *heike.lange@paritaet-hessen.org*

Wetteraukreis
Main-Kinzig-Kreis
Kreis Offenbach
Stadt Offenbach

Region Rhein-Main-Ost

Aktive Gremienarbeit

Der PARITÄTISCHE ist in den drei Kreisgruppen der Region Rhein-Main-Ost in vielen relevanten Gremien wie Orts-Ligen, Jugendhilfeausschüssen mit Fachausschüssen, Sozialkommission, Sozialträgerkonferenz, AG § 4 SGB XII oder Beirat der ARGE gut vertreten und sehr aktiv. Es bestehen gute Aussichten, dass der Verband auch nach der Kommunalwahl bei der Neubesetzung in Stadt und Kreis Offenbach wieder angemessen vertreten ist.

Im Main-Kinzig-Kreis hat die Kreisgruppe die Zusammenarbeit mit der dortigen Liga der Freien Wohlfahrtspflege intensiviert. Die Erfahrung, seitens der Politik und Verwaltung nur noch als Leistungserbringer erwünscht zu sein, und die Befürchtung, gegeneinander oder gegen private Anbieter ausgespielt zu werden, nährt den Wunsch nach mehr Austausch und Gemeinsamkeit. Die Frage, wie Subsidiarität im Main-Kinzig-Kreis gelebt wird und inwieweit auch die anwaltschaftliche Rolle der Wohlfahrtsverbände gestärkt werden kann, beschäftigte alle Verbände. Es gibt keine übergreifenden Gremien, in denen ein regelhafter Austausch z. B. zwischen Sozialdezernat und Verbänden möglich ist. Die Liga hat, um besser wahrgenommen zu werden, einen Überblick über alle Angebote der Wohlfahrtsverbände im Main-Kinzig-Kreis zusammengestellt und errechnet, wie viele Menschen in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft beschäftigt sind. Diese eindrucksvollen Zahlen sollen in einer gemeinsamen Broschüre präsentiert werden.

Gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Große Resonanz fand der traditionelle Neujahrsempfang der Kreisgruppe Offenbach am 18. Januar 2010. Er stand unter dem Thema „Armut vor, während und nach der Arbeit – lebenslange Armutsgefahr" mit Gerda Holz vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik ISS als Hauptrednerin. Ihre zentrale Botschaft „Armut ist kein individuelles Versagen, sondern strukturell bedingt" fand viel Beachtung bei den Gästen aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen, von Politik und Gesellschaft. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Offenbach wurde eine weitere Veranstaltung durchgeführt: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein – gesellschaftliche Teilhabe und Chancen". Dr. Wolfgang Gern, Vorsitzender der Nationalen Armutskonferenz, lenkte den Blick vor allem darauf, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter öffnet. „Statt soziale Ungleichheit weiter zu verschärfen, ist es an der Zeit, endlich Armut und Ausgrenzung zu überwinden." Dazu müsse die Arbeit der Wohlfahrtsverbände als Solidaritätsstifter und nicht nur als Dienstleister wieder stärker in den Blick rücken. Anschließend wurden gute Beispiele aus der Alltagsarbeit der sozialen Organisationen, bei denen der Aspekt der sozialen und selbstbestimmten Teilhabe besondere Berücksichtigung fand, präsentiert.

Die Kreisgruppe Wetterau hat zunächst intensiv in den eigenen Reihen erhoben, welche Mitgliedsorganisationen mit dem Thema zu tun haben. Wo wird in ihrer Arbeit Armut sichtbar, insbesondere die Armut bei Kindern? Gerhild Brüning, Sprecherin der Kreisgruppe, präsentierte die Ergebnisse den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Veranstaltung „Starke Wetterau – für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit", zu der der PARITÄTISCHE gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Soziales eingeladen hatte. Dazu stellte die Sozialplanerin des Kreises Daten und Fakten zur Armut in der Wetterau vor. Das Hauptreferat „Armut hat viele Gesichter und geht uns alle an" hielt wiederum Gerda Holz. Im Anschluss wurde ein „Bündnis gegen Armut und soziale Ausgrenzung in der Wetterau" gegründet.

Neues Altern

Die Regionalgeschäftsstelle wurde von der Stadt Offenbach gebeten, die Koordination für das Bundesmodell-Programm „Aktiv im Alter – Alter schafft Neues" zu übernehmen. Wie wollen die Bürger/-innen in der Stadt älter werden, wie lässt sich mehr Partizipation herstellen, wo engagieren sie sich bereits und wie können die vielfältigen Beispiele, wo sich Ältere mit ihrer Zeit und ihrem Erfolgswissen einbringen, sichtbar gemacht werden und noch mehr Interessierte erreichen? Entstanden ist aus der Zusammenarbeit vieler Akteure aus dem Bereich der Altenhilfe und Altenarbeit gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Stellen der Altenplanung das Engagement-Netz Offenbach. Erstes „Produkt" ist ein Info-Kalender mit Fotos und Statements vieler „stiller Stars" und Informationen über interessante Tätigkeits- und Engagement-Felder. Dieser Kreis arbeitet auch nach Ablauf des Bundesmodell-Programms weiter.

Kontakt: *paritaet.offenbach@paritaet-hessen.org*

LK Groß-Gerau
LK Bergstraße
Odenwaldkreis
LK Darmstadt-Dieburg
Stadt Darmstadt

Region Südhessen

Aufbau der Ausstellung „BehindART“

Kritische Haushaltslage in Darmstadt

Das Jahr 2010 begann für die freien Träger in Darmstadt mit einem Paukenschlag: Der Magistrat hatte den Haushalt 2010 zurückgezogen, da er seitens des Regierungspräsidenten keine Genehmigung erhalten hätte. Eine innerstädtische Arbeitsgruppe arbeitete unter der Leitung des Kämmerers fieberhaft Einsparvorschläge aus. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege setzte sich dafür ein, keine Einsparungen bei den sozialen Organisationen vorzunehmen. Unterstützt wurde sie dabei vom Sozialdezernenten der Stadt Darmstadt. Bis der Haushalt endlich genehmigt wurde und die Träger die finanziellen Zuschüsse erhielten, verging fast das ganze Jahr. In einem Gespräch mit den PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen zu Beginn des Jahres 2011 sicherte der Sozialdezernent den Organisationen zukünftig Planungssicherheit zu.

Soziale Kälte durch „Sparpaket“

Mit einem offenen Brief, in dem sie das Sparpaket der Bundesregierung als „sozial unausgewogen und völlig inakzeptabel“ kritisiert, wandte sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Darmstadt im Rahmen eines Pressegesprächs an die Bundestagsabgeordneten in der Region. Sie setzte sich für den Erhalt und weiteren Ausbau von Leistungen für benachteiligte, arbeitslose und einkommensschwache Menschen ein und machte deutlich, dass es bei dieser Bevölkerungsgruppe keinerlei Spielräume für Kürzungen gleich welcher Art gibt. Jeder junge Mensch muss weiterhin das Recht haben, einen Schulabschluss nachzuholen, und die zuständigen Behörden haben Arbeitssuchende nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Hier zu streichen und Rechtsansprüche in Ermessensleistungen der Agenturen umzuwandeln, belastet Menschen, die ohnehin schon das Gefühl haben, nicht mehr gebraucht zu werden, noch zusätzlich. Auch die Streichung der Monatspauschale zur Rentenversicherung für Empfänger von Arbeitslosengeld II zeugt von einer beispiellosen sozialen Kälte. Damit fehlen wichtige Beitragszeiten, die wiederum das Risiko der Altersarmut erhöhen. Probleme werden dadurch nicht gelöst, sondern nur auf später verschoben. Insbesondere die Kommunen, die durch ergänzende Leistungen in die Verantwortung genommen werden, werden weiter zunehmend belastet und jeder politischen Handlungsmöglichkeit beraubt. Während Streichungen auf dem Rücken der arbeitslosen Menschen und ihrer Familien stattfinden sollen, bleiben die Verursacher der Krise ungeschoren. Es droht ein weiteres Auseinanderbrechen der Gesellschaft. Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Darmstadt forderte die Rücknahme aller sozial- und arbeitsmarktpolitischen Streichungen.

Für den Erhalt und Ausbau der kommunalen Sozialplanung

Mit Betroffenheit und Sorge haben die Liga-Verbände auf die Wiederbesetzungssperre der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Sozialplanung in Darmstadt reagiert. Sie verwiesen auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Stellen hinsichtlich der kommunalen Versorgungsstrukturen und sozialräumlichen Entwicklungen. Aufgrund der im Vergleich ohnehin spärlichen Personalausstattung in der Sozialplanung ist es aus Sicht der Liga Zeit, diesen Bereich auszubauen und Konzepte zu entwickeln, die den steigenden Zahlen an pflege- und hilfebedürftigen Menschen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechen. Gerade wegen des demografischen Wandels und der hohen Belegungsquoten der Stadt Darmstadt im Bereich der stationären Pflege bedarf es aus Sicht der Liga einer völlig gegenläufigen Entwicklung. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung wie auch die Altenhilfeplanung sollte aktiv und vorausschauend zukunftsträchtige Konzepte für Darmstadt entwickeln. Präventive Maßnahmen und sozialraumbezogene Strategien gegen zunehmende Armuts- und Ausgrenzungsentwicklung sind ebenso weiterzuentwickeln, wie auch die entsprechende Finanzierung ausgebaut werden sollte.

Zulassung als Träger der kommunalen Grundsicherung gemäß § 6 SGB II

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt stellte einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung. Der PARITÄTISCHE unterstützte diesen Antrag in seiner Funktion als kommunaler Partner der Stadt. Damit wird die Voraussetzung für eine flexible und ortsnahe Arbeitsmarktförderung geschaffen. Durch die direkte Arbeit mit den Leistungsempfängern verfügen die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN über praktische Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB II. Durch ihre Sozialberatungsstellen und Hilfeangebote haben gerade die Träger vor Ort sehr gute Kenntnisse über Problemlagen der Menschen, die bei der Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen eingebracht werden können. Der PARITÄTISCHE in Darmstadt sieht in diesem Zusammenwirken die Chance, die Arbeitsmarktpolitik des Bundes noch besser mit regionalen und lokalen Besonderheiten abzustimmen und, gemeinsam mit der Stadt Darmstadt, gute Praktiken zu identifizieren und institutionelle Lernprozesse anzustoßen.

Kontakt: *paritaet.darmstadt@paritaet-hessen.org*

Freiwilliges Soziales Jahr

Freiwilliges Soziales Jahr beim PARITÄTISCHEN Hessen – eine starke Basis

Das Einsatzjahr 2010/2011 startete mit 137 FSJ-Kräften. Dies ist die höchste Zahl von Teilnehmenden, seit es das FSJ beim PARITÄTISCHEN Hessen gibt. Besonders positiv ist, dass immer mehr Männer sich dafür entscheiden, das Freiwillige Soziale Jahr zu absolvieren.

Die Abteilung Freiwilliges Soziales Jahr des PARITÄTISCHEN Hessen ist eine starke Basis für die Einsatzstellen und die Freiwilligen. Durch die intensiv vorbereitete, persönliche und ausführliche Vorauswahl der Bewerber/-innen für das FSJ wird den Einsatzstellen eine Unterstützung geboten, die weit über die Mindeststandards hinausgeht. Die enge pädagogische Betreuung während des Jahres, die durch eine feste Gruppenstruktur auf den Bildungstagen und die konsequent durchgeführten Besuche in den Einsatzstellen gewährleistet wird, unterstützt die Anleitungspersonen in den Einsatzstellen. Diesen Halt und diese Unterstützung sichert der PARITÄTISCHE Hessen den Einsatzstellen während des FSJ-Jahres.

Wenn eine soziale Einrichtung Einsatzstelle werden will, findet ein Besuch vor Ort durch eine Referentin statt. Danach gibt es eine enge Zusammenarbeit bei der Vermittlung der FSJ-Teilnehmenden. Beim jährlichen Anleitertreffen standen diesmal die Themen „Methoden für Anleitergepräche“ und „Wie schreibe ich ein Zeugnis?“ im Mittelpunkt. Neben den Themen ist der Austausch zwischen den Anleitungspersonen bei diesen Treffen bedeutend. Die Anleitungspersonen der Einsatzstellen nahmen dieses Angebot in so hoher Zahl an wie noch nie zuvor, und die Rückmeldungen waren äußerst positiv. Das Treffen soll im Jahr 2011 erweitert werden. Einladungen zu Informationsveranstaltungen für junge Menschen, ob von Schulen oder z. B. von Berufsinformationszentren, nehmen wir gerne an, denn dies unterstützt die Steigerung der Zahl der Bewerber/-innen.

Gemeinsame Interessen der Einsatzstellen und des PARITÄTISCHEN Hessen werden auf politischer Ebene kraftvoll vertreten. So konnte die Landesförderung, die es seit 2009 gibt, gehalten werden, und für die Erhöhung der Qualität der pädagogischen Begleitung und die Vorbereitung einer Erweiterung für 2011 wurde sich seitens des PARITÄTISCHEN eingesetzt. Durch die Aussetzung der Wehrpflicht wird es künftig auch keine Zivildienstleistenden geben. Nicht zuletzt deshalb ist für 2011 eine weitere Erhöhung der Zahl der FSJ-Teilnehmenden geplant. Bedauerlicherweise nehmen die Einsatzplätze im Projekt „FSJ an Schulen“ stetig ab. Trotz der äußerst positiven Erfahrungen der Schulen und der Freiwilligen werden die Plätze des Vorjahres vom Kultusministerium aufgrund der Haushaltslage in Hessen nicht mehr bewilligt.

Der PARITÄTISCHE Hessen war bei der Erstellung eines Werbefilms für das Freiwillige Soziale Jahr in Hessen maßgeblich beteiligt. Sowohl Teilnehmende im FSJ aus dem Zyklus 2009/2010 als auch unsere Mitgliedorganisationen als Einsatzstellen haben bei der Entstehung mitgewirkt. Dafür nochmals ein herzliches Dankeschön! Der Film ist auch auf unserer Internetseite unter http://www.paritaet-hessen.org/verband/serviceangebote/fsj/der-film/ zu sehen.

Kontakt: *fsj@paritaet-hessen.org*

Zivildienst/Bundesfreiwilligendienst

Änderungen im Zivildienst 2010

Bis Dezember 2010 wurden von der Verwaltungsstelle Zivildienst beim PARITÄTISCHEN Hessen 680 Zivildienstleistende bei 465 anerkannten Zivildienststellen im Jahresdurchschnitt verwaltet.

Durch die Reformen des Zivildienstgesetzes traten zum Jahresbeginn 2010 einige Änderungen in Kraft. Die bisherigen Einführungslehrgänge über Rechte und Pflichten wurden zu einem eintägigen Informationstag zusammengefasst, ein viertägiges Seminar zur politischen Bildung kann frei gewählt werden. In verbandseigenen Lehrgängen kann ein Zivildienstleistender noch weitere zehn Tage geschult werden.

Im Dezember wurde die Dauer des Pflichtzivildienstes von neun auf sechs Monate verkürzt, zusätzlich kann ein freiwilliger Zivildienst bis zu sechs Monate abgeleistet werden. In der Verwaltungsstelle Zivildienst des PARITÄTISCHEN HESSEN haben ca. 90 % der Zivildienstleistenden einen Antrag auf die ursprüngliche Dienstzeit gestellt.

Bundesfreiwilligendienst

2010 war bereits absehbar, dass die Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und damit auch der Zivildienst ausgesetzt werden soll.

Zeitgleich mit der Aussetzung wird ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der – ergänzend zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) – soziales Engagement, verbunden mit persönlichem Kompetenzgewinn, beruflicher Orientierung und lebenslangem Lernen, möglich macht. Der Bundesfreiwilligendienst steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Eine Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst, der auch Ausländerinnen und Ausländern offensteht, ist in sozialen Einrichtungen, aber auch in anderen Bereichen wie Umweltschutz, Sport und Kultur im Inland möglich und hat eine Regeldauer von einem Jahr.

Im PARITÄTISCHEN Hessen leisten Teilnehmer/-innen unter 27 Jahren den BFD in Vollzeit in sozialen Einrichtungen ab. Für den Teilnehmerkreis ab 27 und älter besteht die Möglichkeit, den Dienst in Teilzeit (mehr als 20 Stunden pro Woche) abzuleisten.

Kontakt: *heike.lange@paritaet-hessen.org*

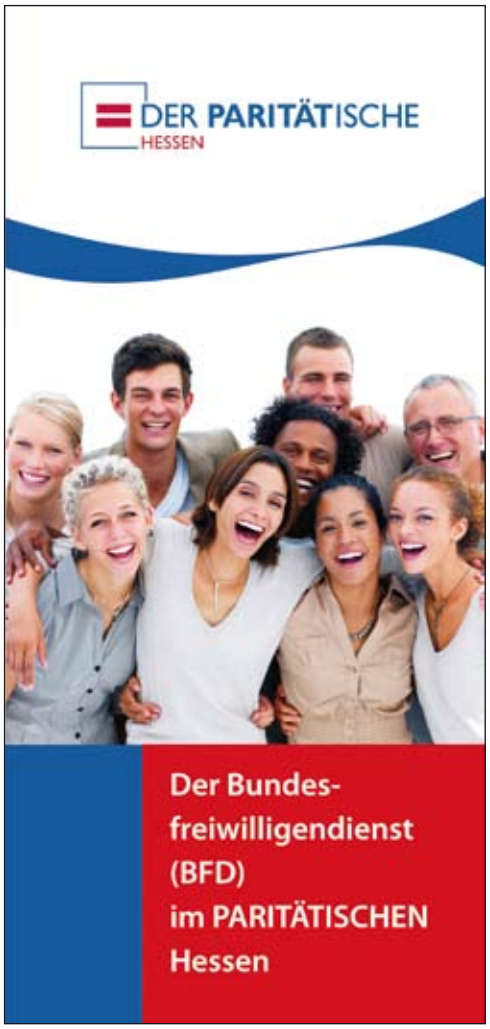

Wo und wie bewerbe ich mich um einen BFD-Platz?

Im BFD ist ein laufender Einstieg innerhalb des Jahres möglich. Freie Plätze von Einrichtungen können Sie nach Postleitzahlenbereichen unter www.bfd-hessen.de einsehen. Sie können sich direkt mit der Einsatzstelle in Verbindung setzen oder über die BFD-Servicestelle im PARITÄTISCHEN Hessen eine Freiplatzliste zukommen lassen. Den Anmeldebogen finden Sie im Internet ebenfalls unter www.bfd-hessen.de

Organigramm

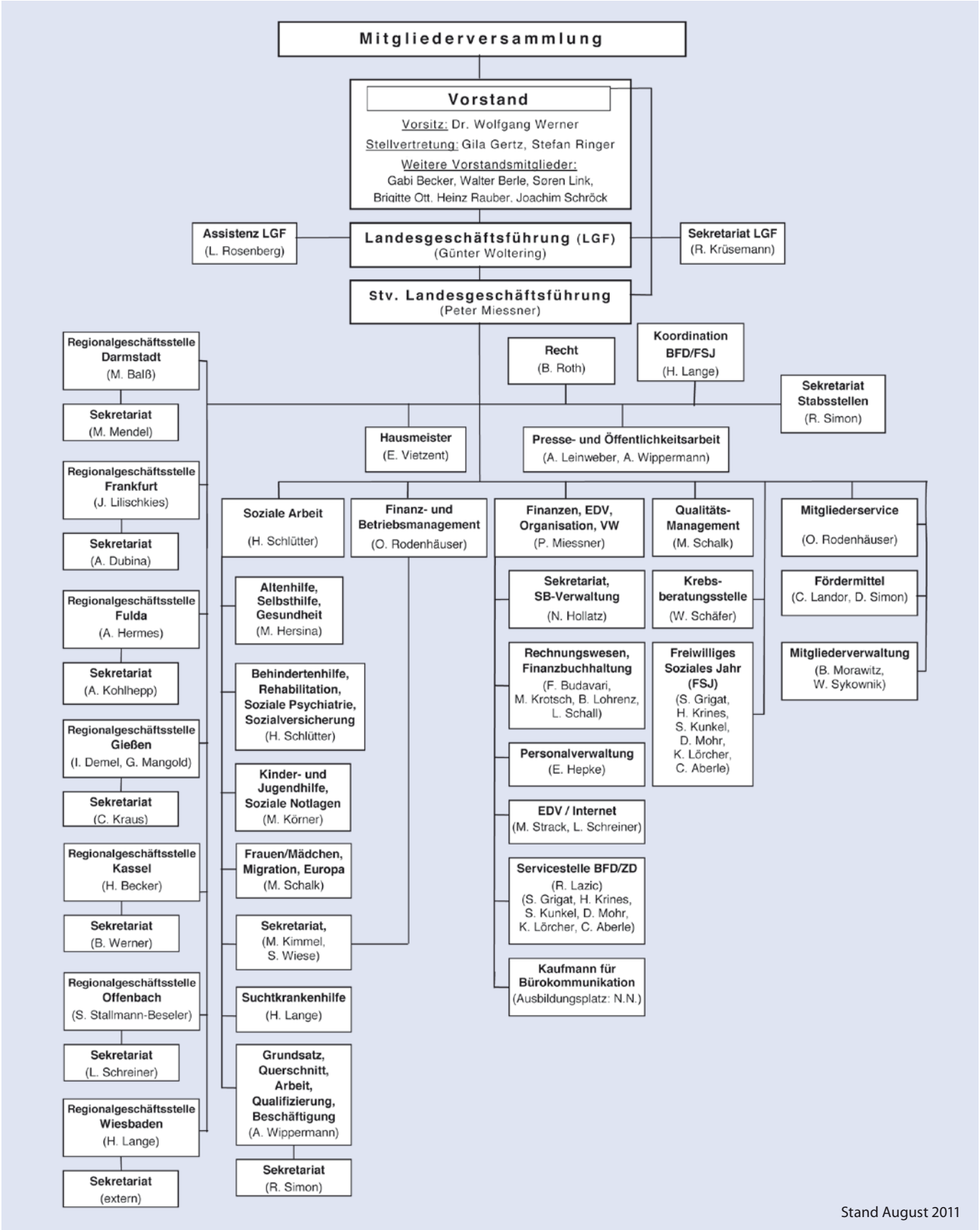

Stand August 2011

PARITÄTISCHE Projekte gGmbH

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gGmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Die Mitarbeiter/-innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

Die PARITÄTISCHE Projekte gGmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.

Kontakt

Paritätische Projekte gemeinnützige GmbH
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: projekte@paritaet-hessen.org

www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org

PARITÄTISCHE Beratungsgesellschaft ParRAT GmbH

Wir bieten Lösungen – individuell und passgenau

Die PARITÄTISCHE Beratungsgesellschaft ParRAT GmbH bietet individuelle, passgenaue Lösungen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen im sozialen, gemeinnützigen Bereich.

Die Angebote richten sich an Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes; einzelne Leistungen können auch von externen Organisationen in Anspruch genommen werden.

Gesellschafter sind die PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbände Landesverband Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.

DER PARITÄTISCHE
ParRAT GmbH
Paritätische Beratungsgesellschaft

Unser Angebot

Kontakt

Paritätische Beratungsgesellschaft ParRAT GmbH
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-40
Fax: 0 69 / 95 52 62-32
E-Mail: gmbh.hessen@paritaet.org

www.parrat.de
www.paritaet-hessen.org

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org

V.i.S.d.P.: Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Auflage: 1.500
August 2011

Abbildungsnachweis

Titel: Foto Kerstin Wagner, Fotografin
Seite 2: Foto Der PARITÄTISCHE Hessen
Seite 5: Fotos Der PARITÄTISCHE Hessen
Seite 6: fotolia
Seite 7: Plakat Der PARITÄTISCHE Hessen
Seite 8: BehindART 2010, Doris Schwager
Seite 9: Kampagnenlogo der Liga der freien Wohlfahrtspflege Hessen
Seite 10: fotolia
Seite 11: Broschüre Landeswohlfahrtsverband Hessen
Seite 12: Foto fotolia, Kampagnenlogo Hessische Landesstelle für Suchtfragen
Seite 13: fotolia
Seite 15: Foto Beatrix Schüll, Akademie Süd
Seite 16: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Seite 23: Logo des Freiwilligenzentrums Kassel
Seite 24: Gießener Allgemeine Zeitung vom 04.11.2010
Seite 25: Foto Der PARITÄTISCHE Hessen
Seite 26: Foto Stadtschulamt Frankfurt
Seite 27: Flyer Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden
Seite 28: Plakat Engagement-Netz Offenbach
Seite 29: Foto Regionalgeschäftsstelle Darmstadt
Seite 30: Foto Der PARITÄTISCHE Hessen
Seite 31: Flyer Der PARITÄTISCHE Hessen

Termin-Ankündigung Mitgliederversammlung 2011

Die Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Hessen findet am Mittwoch, den 23. November 2011 in der Stadthalle Wetzlar statt.

DER FAIRE FINANZBERATER

„ICH WERDE FINANZIELL AUFGEFANGEN!“

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE 1.000 € MONATLICH OHNE GESUNDHEITSFRAGEN*

RENTE
ERNEUERBARE ENERGIE & ETHIK

DER PARITÄTISCHE HESSEN

ca. 50 % Ersparnis!

Direktversicherung – steuer- & sozialversicherungsfreie Beiträge!

NEU: Exklusiv für jede/n Arbeitnehmer/in einer Mitgliedsorganisation: bezahlbar

Beispiel: Dipl. Sozialarbeiterin, 30 Jahre, 1000 Euro Monatsrente bis zum 67. Lebensjahr bei Krankheit und Unfall, Netto Zahlbeitrag 39,50 € nach Entgeltumwandlung (als Direktversicherung mit steuer- und sozialversicherungsfreien Beiträgen)

nfn – offizieller Kooperationspartner des Paritätischen Hessen

NFN AG Zentrale: Telefon: 0221 / 67 77 71-0 · E-Mail: paritaet@nfn.de · www.nfn.de
Ihre Ansprechpartner: Daniel Schreiner, Office für Terminabsprachen
Marco Hermann, Dieter Krämer, Maik Butzbach und weitere 10 Fachberater

Die NFN AG nachhaltiges Finanznetzwerk ist ein unabhängiges Finanzunternehmen, welches Privatpersonen, Vereine und Gesellschaften aus dem sozialen Bereich und dem Bereich erneuerbare Energie berät.

Für alle nach 1961 geborenen Arbeitnehmer/innen wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente gestrichen! Deutsche Rentenversicherung 2001!

*Möglich für alle ArbeitnehmerInnen einer Mitgliedsorganisation und dieser Mitarbeitererklärung:

1. Versehen Sie Ihren Dienst zurzeit eingeschränkt oder waren Sie in den letzten 12 Monaten länger als 4 Wochen ununterbrochen krank oder arbeitsunfähig?
2. Liegt bei Ihnen eine Einschränkung der Erwerbs- oder Berufsfähigkeit oder eine andere unfall- oder krankheitsbedingte Behinderung vor, die von einem Versorgungs- oder Versicherungsträger festgestellt wurde, oder wurde ein Antrag bei einem Versorgungs- oder Versicherungsträger wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gestellt?